(Paed. Th.)
6652
W

Paed. Th.

6652 w

Horn

Ueber

Hollands Volksschulwesen.

Von

D. Horn,

Rector in Orsoy.

Preis 1 *M.*

Langenberg 1877.

Druck und Verlag von Julius Joost.

891 B
Nr. 3
G. m. 1259.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Ueber

Hollands Volksschulwesen.

Von

D. Horn,

Rector in Orsoy.

Langenberg 1877.

Druck und Verlag von Julius Joost.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorwort.

Die nachstehenden Zeilen wollen keine genaue Beschreibung des holländischen Volksschulwesens bieten, sondern lediglich aus der letzten Entwicklung desselben die Seiten zur Kenntniß deutscher Schulfreunde bringen, die mir für unsere gegenwärtigen Schulfragen von besonderer Bedeutung zu sein scheinen.

Ich habe mich seit Jahren für das holländische Volksschulwesen interessirt und glaube sagen zu können, daß dasselbe für uns ungleich lehrreicher ist, als man hier vielfach glaubt.

Um die Leser in den Stand zu setzen, sich genauer mit den hier besprochenen Fragen zu beschäftigen, sind verschiedene holländische Quellen zum Schluß genannt worden.

Daß in der Brochüre so viele Citate aufgenommen sind, ist erstens deshalb geschehen, weil mir daran lag, möglichst objectiv zu berichten, und dann wollte ich den Lesern damit andeuten, was sie von den angeführten Schriften erwarten dürfen.

Ich hätte leicht das hier allgemein Mitgetheilte durch Anführung von Beobachtungen in einzelnen Schulen, wie ich sie namentlich während meines letzten mehrwöchentlichen Aufenthalts in Holland während der letzten Herbstferien gemacht habe, illustriren, ja verstärken können. Doch einmal ist es ein mißlich Ding, über eine Schule zu urtheilen, die man nur auf einen Tag oder zwei Tage besucht hat, dann mochte ich auch die mir überall gewordene freundliche Aufnahme nicht mit einer Kritik des Gesehenen vergelten.

Das Manuscript ist von einigen sachkundigen Herren in verschiedenen Theilen Hollands durchgesehen worden. Dieselben haben mir mitgetheilt, daß die Darstellung eine richtige ist und sie die wesentlichen Züge des dortigen Volksschulwesens anzeigt.

Ich würde meinen Bericht gern weiter ausgeführt und namentlich erfreuliche Beobachtungen, wie z. B. über die Thätigkeit des Seminar-Directors **Dr. Trosé** in Herzogenbusch u. A. mitgetheilt haben, wenn nicht ein arbeitsvolles Amt mich zur möglichsten Beschränkung gezwungen hätte.

Da bei uns die Holländer vielfach in dem Ruf der Unzugänglichkeit stehen, so fühle ich mich verpflichtet, hier noch dankend anzuerkennen, daß ich von Groningen an bis nach Brabant hin in den verschiedensten Kreisen um Auskunft über die Schulverhältnisse gebeten habe, und daß dieselbe mir überall nicht nur in der freundlichsten Weise gegeben worden ist, sondern ich auch auf's Freigiebigste mit allem Material versorgt worden bin, was für meinen Zweck von Interesse sein konnte.

Orsoy, April 1877.

Horn.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

„Die gewaltigste geistige Kraft der niederländischen Republik lag nicht in der Leidener Aula, sie lag in den Volksschulen. Holland war der erste moderne Staat, wo Jedermann lesen und schreiben konnte, wie Preußen späterhin der erste, der seinen Bürgern den Schulzwang auflegte. Jede Gemeinde befolgte den Rath des alten treuen Johann von Nassau, erbaute Schulen und pflegte sie. Nicht am wenigsten dem ABC-Buch und der Bibel dankte die Union ihren köstlichsten Schatz, das freie Bürgerthum." (I. 597.)

Sehen wir zunächst, worin die frühe Entwicklung des niederländischen Volksschulwesens ihren Grund hatte.

Als erste Ursache sind die wirthschaftlichen Verhältnisse zu nennen. Der schon in der Römerzeit gerühmte Gewerbfleiß erreichte namentlich im Mittelalter eine ungewöhnliche Blüthe. So ging z. B. das flandrische Tuch durch alle Lande. Nicht weniger als 27 Städte in den Grenzen der jetzigen Niederlande und Belgiens sind auf Barthold's Karte der deutschen Hansa verzeichnet; manche derselben waren schon vor der Gründung der Hansa zu großer Bedeutung gelangt. So hatte sich Brügge schon um das Jahr 1000 zu einem Weltmarkt aufgeschwungen. Ein Zeitgenosse sagt: „Diese Burg, von Vlämingen bewohnt, wird als hochberühmt gepriesen, sowohl wegen der Menge der Kaufleute, als wegen der Fülle der Güter, welche die Menschen für die höchsten halten." (IV. Bd. 1 p. 72.) Um 1100 haben 17 flandrische Städte ein Kaufhaus in London und treiben begünstigten Handel dort und bis in das Innere Deutschlands und

Frankreichs. Gegen 1680 war Amsterdam die einzige Handelsstadt, die mit London rivalisiren konnte.

Dem Handel verdankt Holland in erster Linie seinen wirthschaftlichen Wohlstand. Der berühmte Minister Ludwigs XIV., Colbert, nahm an, daß zu seiner Zeit, also um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, 4/5 der gesammten europäischen Marine die niederländische Flagge führe. Nach amtlichen Angaben besaßen im Jahre 1634 die damaligen 7 Provinzen 34,850 Handelsschiffe mit einer Tragkraft von 2,002,500 Last. Deutschland hatte im Jahre 1866 nur 7211 Schiffe mit 648,956 Last und im Jahre 1875 war die Tragfähigkeit unserer Flotte erst halb so stark als die der niederländischen vor 240 Jahren, nämlich 1,068,383 Last.

Auch in seinen Usancen beherrschte der holländische Handel Europa. Die italienische Buchführung ist von Amsterdam aus nach Deutschland und Frankreich gebracht. Das Versicherungswesen stand dort schon früh in Blüthe, ebenso das Bankwesen. Um 1650 betrug der Zinsfuß im Lande nur 2—3 %.

Der Handel hat den Niederländern den Weg gewiesen zu ihren ost- und westindischen Colonien. 1602 wurden 8 kleinere Handelsgesellschaften zur ostindischen Compagnie vereinigt, 1621 die westindische Compagnie gegründet. 1598 liefen 28 große Ostindienfahrer aus.

Der Handel ward auch Veranlassung zu dem reichen Canalsystem, von dem das Land durchzogen ist und das in unsern Tagen ein bedeutungsvolles Glied in dem Nordseecanal erhalten hat.

Bei der reichen Einfuhr baltischen Getreides brauchte der holländische Landmann den Getreidebau nicht besonders zu pflegen. Es erlauben allerdings nur 2/5 der Bodenfläche den Ackerbau; hier wird aber auch die Bodencultur so sorgfältig betrieben, daß schon seit langer Zeit nicht nur Bäume und Zierpflanzen verschiedenster Art, sondern

auch Gemüse weit über die Grenzen hinaus bekannt und gesucht sind.

Aus dem Handel erwuchs den Niederlanden eine reiche Gewerbsthätigkeit. Es bot nicht nur die Verarbeitung der Rohproducte in den Zuckersiedereien, den Tabaks- und Droguenfabriken und in den Webereien reiche Beschäftigung; es fanden auch die verschiedenen Handwerker und Künstler in der Herrichtung und Ausstattung der Wohnsitze der vielen reichen Kaufherren und der Regentenfamilien lohnende Arbeit und Antrieb zum Fortschritt.

Gegen 1580 kamen viele flandrische Flüchtlinge nach Amsterdam und führten der Stadt wohlgeschulte Arbeitskräfte und bedeutende Kapitalien zu. Binnen 5 Jahren verdoppelte sich die Einwohnerzahl.

1650 verhielt sich der holländische Handel zum englischen wie 5 : 1, gegen 1750 wie 6 : 7. Erst nach dem Aufkommen der Maschinengewerbe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts überflügelt der englische Handel den holländischen weit.

Friedrich Wilhelm IV. nannte einst unsere preußische Geschichte eine Geschichte sonder Gleichen. Die niederländische ist dies nicht minder.

Schon 70 n. Chr. beweisen sich die Bataver unter Claudius Civilis als tapfre, freiheitsliebende Männer. Das Christenthum hat unser westliches Deutschland von Holland her empfangen. Suitbertus, Willibrord, die Ewalde hatten in Utrecht ihren Sitz und zogen von dort missionirend den Rhein hinauf und nach Westfalen. An den Kreuzzügen nahmen die Bataver unter dem Grafen Wilhelm I. von Holland theil und noch bewahrt die Kirche von Harlem ein

Andenken an die Eroberung von Damiette (1222). Um die Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt ein 150jähriger Kampf zwischen Adel und Bürgerthum, in dem die Grafen gewöhnlich auf der Seite der Bürger stehen. Sorgfältig wachen Städte und Staaten über ihre Privilegien und suchen sie auszudehnen.

Es ist nicht bedeutungslos gewesen, daß Holland das Christenthum von antirömischen Missionaren bekommen. Lange vor der Reformation sehen wir dort reformatorische Bewegungen, wir finden Begharden und Beghinnen, Brüder des gemeinsamen Lebens, Waldenser, Humanisten, unter ihnen Männer wie Groote, Wessel, Agricola, Erasmus. Die ersten Blutzeugen der Reformation, Heinr. Voes und Joh. Esch starben zu Brüssel und Luther sang:

Ein neues Lied wir heben an,
Das walt Gott, unser Herre!
Zu singen, was Gott hat gethan
Zu seinem Lob und Ehre.
Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er sein Wundermacht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

Am Schluß des 12. Verses weissagt er dann:

Der Sommer ist hart vor der Thür,
Der Winter ist vergangen,
Die zarten Blümlein gehn herfür:
Der das hat angefangen,
Der wird es auch vollenden.

Daß Luther richtig geweissagt hat, bezeugt Erasmus mit den Worten: „Seit ihrem Tode hat Brüssel angefangen, Luthern günstig zu sein; ihr Tod hat viele zu Lutheranern gemacht.“ Das Blut der Märtyrer erwies sich auch hier als der Same der Kirche.

Doch nicht die lutherische Reformation, sondern die von hugenottischen Predigern verkündigte Lehre Calvins war

es, die die Herzen der Niederländer gewann; und nicht in den südlichen, jetzt belgischen, sondern nur in den nördlichen Provinzen hat die Reformation dauernd Wurzel gefaßt.

Der Glanzpunkt der niederländischen Geschichte ist der 80jährige Kampf, den ein Land, wenig größer als unsere Rheinprovinz, siegreich gegen die spanische Weltmacht geführt hat.

Schon Carl V. begann mit scharfen Ketzerplakaten gegen die Ausbreitung der Reformation in den Niederlanden vorzugehen. Von Gewissensfreiheit stand eben nichts in den niederländischen Freibriefen. Doch Carl handelte politisch klug und das Volk duldete. Was sein wartete, zeigte sich erst unter Philipp, der lieber gar keine Unterthanen, als Ketzer wollte.

Als Philipp 1555 zur Regierung kam, wurde in Deutschland der Augsburger Religionsfriede geschlossen. Was lag näher, als daß auch die Niederländer Duldung für ihren Protestantismus forderten?

So beginnt der Kampf, reich an Beispielen herrlicher Opferwilligkeit, ruhmreich durch das Talent der Führer. 5 Jahre hindurch, bis 1576, trugen die Provinzen Holland und Seeland die Last des Widerstandes fast allein. Der Geusenbund von 1566 war aus Widerwillen gegen das spanische Regiment überhaupt hervorgegangen; erst nach und nach traten die religiösen Beweggründe des Kampfes in den Vordergrund, und in demselben Maße zogen sich die nichtprotestantischen Provinzen von demselben zurück. Die protestantischen Fürsten Deutschlands verstanden nicht, was in den Niederlanden vor sich ging, daß es galt, dem katholischen Weltreiche seinen köstlichsten Besitz zu entreißen und der deutschen Nation den Zugang zum Welthandel zu eröffnen. Als die Böhmen am weißen Berge erlagen, frohlockte der kursächsische Hofprediger, „jetzt sei endlich dem gottverdammten Calvinismo das Haupt zertreten". Doch nicht nur der Calvinismus, sondern auch das war den deutschen Fürsten

in dem niederländischen Kampfe zuwider, daß Bürgermeister und Stadträthe es waren, die der angestammten Krone widerstanden. „Bürger und Bauern sollen Ihresgleichen absagen, nicht einem Könige.“ So lag es nahe, daß die Klage des Oraniers „Wenn wir kleinen Leute verdorben sind, dann kommen die deutschen Fürsten an die Reihe“ ungehört blieb.

Um so größer der Ruhm der Streiter, die es wagten, dem Worte Philipps: „Lieber keine Unterthanen als ketzerische“ die Antwort zu geben: „Lieber verdorbenes als verlorenes Land.“

„Welch ein Auftritt in der Kirche von Leiden (1575), als die „schwarze Hungersnoth“ vier Monate lang in der Dulderstadt des Calvinismus, der Magdeburg der Niederlande, gewüthet hatte, und nun endlich die Fluth, einbrechend durch die zerstochenen Deiche, die Schiffe der Wassergeusen herbeiführte: da strömten in den Dom die hohlwangigen Gestalten der Belagerten und die verwegenen Gesellen von der Flotte — lieber türkisch als päpstisch — stand auf ihren Hüten geschrieben — und das Siegeslied der Protestanten brauste durch die Hallen, bis plötzlich der Gesang verstummte und die harten Menschen, überwältigt von der Gnade Gottes, in lautes Weinen ausbrachen.“ (I. p. 522.)

Und Leiden steht nicht allein so ruhmreich da, manche niederländische Stadt hat Aehnliches zu berichten, so Harlem, Naarden, Alkmar; dazu sprechen manche Eroberung, See- und Feldschlacht nicht minder für die todesmuthige Hingabe der niederländischen Bürger. 1632 ist mit der Eroberung von Maestricht das Gebiet der 7 Provinzen von den Spaniern befreit. 1628 hatte Piet Hein die spanische Silberflotte genommen.

Doch der erste Preis gebührt den Oraniern, den Leitern der ganzen Bewegung. Man braucht nicht nach Holland zu gehen, um ihr Lob zu hören. Wo die Reformation noch im Volke lebt, da weiß man auch, was man den Rettern pro-

testantischer Gewissensfreiheit in den Niederlanden und England und damit vielleicht für ganz Europa zu danken hat. Auch unser Treitschke wird immer warm, wenn er von diesem herrlichen deutschen Geschlecht zu reden hat.

So sagt er: „Dem rasch erstarkenden niederländischen Volksthum stand eine unschätzbare politische Macht zur Seite: das Haus Oranien, dies Maccabäergeschlecht des Calvinismus, das in vier Generationen bis zum Aussterben des Hauptstammes keinen Sohn erzeugt hat, der nicht ein Held war und ein Protestant. Nur ein Einziger ging ruhmlos zu Grabe: jener unglückliche älteste Sohn Wilhelms des Schweigsamen, den König Philipp nach Spanien entführen und dort sittlich morden ließ; selbst in den Bastarden der Oranier, den Nassau-Ouwekerk, lebt das Talent, die Heldenkraft des großen Geschlechtes. Wer kann ohne Rührung in Amsterdam das alte Bild betrachten, das die vier Brüder Wilhelm's „des Alten" darstellt? Breit und behäbig erscheint Johann, der bedachtsame Diplomat der werdenden Republik, der kernhafte Mann, der mit seinem gesunden Verstande alsbald das Wesen protestantischer Freiheit durchschaute, Bücher und Volksschulen als die wirksamste Waffe wider das Papstthum empfahl; daneben die drei Jüngsten, weidliche Helden, die aus braunen Augen freudig in die Welt schauen. Schon im Anfang des Krieges fiel Graf Adolf bei Heiligerlee, und seine Grabschrift beklagt nur das Eine, daß er dahinging von einem unbekannten Krieger erschlagen, und kein herrlicher Feind unsterblichen Ruhm davonträgt von seinem Tode. Dann fanden Ludwig und Heinrich auf der Mooker Heide den Heldentod; traurend saß die alte Mutter Juliane Stolberg daheim auf der Dillenburg und betete für ihren ältesten und größten Sohn, den dereinst auch die Kugel des jesuitischen Mörders treffen sollte." (I. p. 523.)

An anderer Stelle vergleicht er die Stellung der Oranier in der niederländischen Republik mit der Stellung der Bar-

kiden in Karthago. „Stetig wie in dem Geschlecht der Hamilcar und Hannibal vererbte sich die Herrscherkraft und die Familienpolitik des oranischen Ahnherrn auf die Söhne und die Enkel. Wie staunten die Regenten von Holland, als der mißachtete kleine Prinz Moritz einem Spinola und den ersten Feldhauptleuten des Jahrhunderts die Spitze bot, und nun Schlag auf Schlag die großen strategischen Pläne sich enthüllten, die unter seiner hohen Denkerstirne langsam gereift waren! Dann wuchs Friedrich Heinrich heran, des Schweigers jüngstes Kind, der Enkel Colignys, dem die leichte, gallische Lebenslust aus den Augen lachte, und auch er ward ein Staatsmann und Schlachtendenker und saß in seinem Zelt über Cäsar's Commentarien. Daneben der Friese Wilhelm Ludwig, der gelehrte Gründer der Hochschulen von Franeker und Groningen, der dem jungen Moritz die schwere Weisheit der Mathematiker des Alterthums erklärte, und jener Johann Moritz von Nassau, der für die westindische Compagnie das weite Brasilien eroberte, bis die Krämer von Amsterdam entdeckten, daß sein hoher Gehalt die Actien drücke." (I. p. 551.)

Noch einmal kommt für die Niederlande eine glorreiche Zeit. Im Kriege gegen das damals unter französischem Einfluß stehende England segelte Admiral de Ruyter 1673, den Besen am Mast, durch die Nordsee, dringt sogar bis in die Themse und verbrennt dort die geflüchteten englischen Kriegsschiffe. Mittlerweile ist Ludwig XIV. in das von Allen verlassene Holland eingedrungen und steht in der Nähe Amsterdams. Auf Betrieb des dritten Wilhelm von Oranien, des späteren Königs von England, werden die friesischen Deiche durchstochen und so die Franzosen zum Rückzuge gezwungen. Man war entschlossen, lieber das Vaterland zu verlassen und sich in den Colonien eine neue Heimath zu gründen, als die französische Herrschaft zu dulden.

Männlicher und rücksichtsloser hat Niemand Ludwig XIV. gehaßt, als der, der die Seele aller Coalitionen gegen ihn

gewesen, Wilhelm. Am nächsten unter den damaligen Fürsten stand ihm sein Vetter, unser großer Kurfürst, Friedrich Wilhelm. Der Dranier schrieb ihm einmal: „Wir beide sind so fest vereinigt, wie Himmel und Erde an einander hängen.“ Wir Rheinländer dürfen nicht vergessen, daß wir den beiden Freunden die Erhaltung unseres Deutschthums zu danken haben.

Niederlands Größe hatte Deutschlands Zerrissenheit und Ohnmacht zur Voraussetzung. Mit Deutschlands Erstarken mußte das kleine Nachbarland aufhören, einen besonderen Einfluß auf die Geschicke unsers Erdtheils zu üben. Dies ist in der Zeit des großen Kurfürsten geschehen. Ebenso hat es die Herrschaft zur See bald an das mit ungleich reicheren Hülfsmitteln versehene England abtreten müssen.

Immerhin ist es eine große Geschichte, die das kleine Land die seinige nennt, und wir verstehen es, wenn der treffliche Groen van Prinsterer seinem Handboek der Geschiedenes van het Vaderland nach Ps. 78 als Motto die Worte gibt: „Wir sollen es nicht verbergen den Kindern, erzählen den Ruhm des Herrn, seine Stärke und seine Wunder, die er gethan hat: auf daß das nachfolgende Geschlecht sie wisse, und daß sie ihre Hoffnung auf Gott setzen, und seine Thaten nicht vergessen, sondern seine Gebote bewahren.“

Die Religion war seit dem Beginn des 80jährigen Krieges die treibende Idee des niederländischen Staatslebens; im Calvinismus ist die Kraft zu suchen, die den Krämergeist der herrschenden städtischen Geschlechter überwand und das Volk, vor Allem die Dranier, zu fast übermenschlichen Leistungen erhob. „Nur auf einer Scholle des protestantischen Deutschlands“, sagt Treitschke, „stand den Mächten der Gegen-

revolution eine ebenbürtige Kraft des Gedankens und des Willens gegenüber. In dem stillen Winkel des Dillthales kreuzten sich, wenn der große Schweiger und Johann von Nassau daheim weilten, die Depeschen aus Venedig und Rom, Antwerpen und Paris. Und an den Rechnungen dieser ernsten Denker hing die Freiheit der Welt. Die nüchterne Realpolitik war hier wie immer die Schützerin der Ideen." (I. p. 507.) Und an anderer Stelle: „Schauet sie an, die Bilder der Helden des Calvinismus in der Genfer Bibliothek, der Ruhmeshalle der reformirten Kirche! Männer aus allerlei Volk und doch den Söhnen eines Stammes gleichend: ein fürchterlicher Ernst spricht aus den markigen Zügen, alle Kräfte der Seele erscheinen beherrscht, aufgezehrt von der einen, köstlichsten, dem Willen. Solche Menschen erzog die finstere Lehre von der Gnadenwahl und der Unfreiheit des Willens." (I. p. 517.)

Einer der trefflichsten unter diesen calvinistischen Helden ist wohl jener Wilhelm, der 1688 England vor dem Katholicismus rettete. Schwächlichen Leibes, von Husten so geplagt, daß er keine Nacht anders als halb sitzend schlafen konnte, gelang es doch der Stärke seines Geistes immer, bei jeder wichtigen Gelegenheit seine Leiden und seinen siechen Körper zu trageu. Schon während seiner ersten Feldzüge war er stets der Erste im Angriff und der Letzte im Rückzug; mit dem Schwert in der Hand focht er im dichtesten Gedränge und hielt, mit einer Musketenkugel im Arm, während das Blut über seinen Panzer strömte, noch Stand; er schwenkte den Hut im heißesten Feuer. Sein berühmtester Gegner, der große Condé, bemerkte nach dem blutigen Tage von Seneff, der Prinz von Oranien habe sich in allen Stücken wie ein alter General benommen, nur darin nicht, daß er sich wie ein junger Soldat der Gefahr ausgesetzt habe. Nach verlorner Schlacht war er wieder kampfbereit, noch ehe sein Gegner das Te Deum gesungen hatte. Er ist in allen

möglichen Gefahren gewesen: er hat sich dem stürmischen Meere in offenem Boote anvertraut, so daß selbst alte Matrosen zitterten; er ist fast sein ganzes Leben von Meuchelmördern umstellt gewesen, eine Gefahr, die auch starke Nerven zu erschüttern vermag; er hat schwere und schmerzvolle Krankheiten erlitten; sein Land war am Rande des Abgrunds. Und doch hat ihn niemand jemals sich fürchten sehen. Er war der größte und erfolgreichste Politiker seiner Zeit; noch zehn Jahre nach seinem Tode bestimmten seine Gedanken den Gang der europäischen Veränderungen; und doch blieb er stets schlicht und einfach. „Der Welt großer Patriot" nennt ihn ein englischer Dichter, und doch war ihm am wohlsten im Kreise seiner schlichten Freunde. Während der wichtigsten politischen Arbeiten unterläßt er nicht, seinem Freunde Bentinck täglich mehrmals einen Boten mit Nachrichten über das Befinden von dessen Frau, die nicht ungefährlich krank war, zu schicken. Als seine Gemahlin Maria starb, war er drei Wochen nicht im Stande, dem Rathspensionär Heinsius einen Brief zu schreiben.

Niemand wird ohne tiefe Achtung das Lebensbild dieses Mannes in Groens Handboek oder Macaulay's Geschichte Englands betrachten können.

Wilhelm selbst gibt uns den Schlüssel zum Verständniß desselben.

Wie alle Dranier vor ihm, so stand auch er mit ganzem Herzen zu den Dordrechter Artikeln. Gebet und Schriftlesen versäumte er nie. Oefter erklärte er, daß er seines göttlichen Berufes gewiß sei, und daß er ohne diese Gewißheit zu einem bloßen Epikuräer werden müsse.

Auf einem solchen Boden konnte ein gesundes Schulwesen erwachsen. Es war leicht einzusehen, daß in ihm an-

gelegte Kapitalien reiche Zinsen bringen würden; es boten auch die Geschichte und das religiöse Leben des Volkes Güter, die es selbst für den schlichtesten Bürger wohl werth waren, daß sie in Ehren gehalten und treulich auf Kind und Kindeskind überliefert wurden.

Wohl in keinem Lande würde die Ausbeute für die Geschichte des Schulwesens in den früheren Jahrhunderten eine so reiche sein, als in Holland. Schon 1200 scheinen die Schreib- und Rechenschulen in den Städten ziemlich allgemein gewesen zu sein. Lange vor der Reformation waren die Schulen der Humanisten berühmt, unter ihnen besonders die zu Deventer, der auch unser Thomas von Kempen, Joh. Wessel, Rudolf von Langen, der Freund Luthers und Bugenhagens, ihre Bildung verdanken. Noch während des 80jährigen Krieges wurden in den Niederlanden 5 Universitäten gegründet und erwarben der Republik den Ruf des gelehrtesten aller Länder, und jede Gemeinde erbaute, wie vorhin schon angeführt wurde, ihre Volksschule und pflegte sie.

Wie interessant für den Schulmann die ältere Schulgeschichte Hollands auch sein mag, für weitere Kreise bedeutsamer, namentlich auch im Blick auf unsere deutschen Schulfragen, sind die Erfahrungen, die Holland in diesem Jahrhundert in Bezug auf sein Volksschulwesen gemacht hat.

Der alte, gute Boden ist noch immer da, wenn auch nicht mehr so rein. Das zeigt sich schon im Schulbesuch.

Wiewohl es in Holland jedem frei steht, ob er sein Kind zur Schule schicken will oder nicht, so gibt es doch manche Gemeinde, in der kein Kind ohne regelmäßigen Unterricht aufwächst. So wurde mir z. B. in Voorschooten,

einem Dorfe zwischen Haag und Leiden, und in Assen von verschiedenen Seiten bestätigt, daß dort sämmtliche Kinder entweder eine öffentliche oder eine Privatschule besuchen.

Ueber den Schulbesuch im Allgemeinen geben folgende Zahlen Auskunft.

Von 1000 Kindern besuchten nach einem ministeriellen Bericht die Tagesschule nicht:

im Jahre	6—8jährige		9—11jährige		im Durchschnitt
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
1862	219	285	169	276	23,7 %
1863	251	311	173	252	24,7 „
1864	230	284	181	272	24,2 „
1865	242	289	181	260	24,3 „
1866	234	282	196	269	24,5 „
1867	242	287	200	272	25 „
1868	233	275	212	278	25 „
1869	212	246	201	264	23,1 „
1870	156	206	170	247	19,4 „
1871	155	206	148	223	18,3 „
1874	154	206	154	224	18,2 „

Nach den officiellen Mittheilungen (VII. p. 91) war die Zahl der die Schule nicht besuchenden Kinder 1874 am höchsten in den Provinzen Nordholland (22 %), Nordbrabant (21 %), und Limburg (fast 18 %), am niedrigsten in Drenthe (nicht 15%). *)

Es ist bei diesen Zahlen in Rechnung zu bringen, daß manche der nicht die Tagesschule besuchenden Kinder Privat-

*) Nach dem in diesen Tagen erschienenen Bericht pro 1875/76 versäumten 1875 noch 17% die Tagesschule. Für die oben angeführten Altersstufen wird sowohl bei Knaben als Mädchen eine Besserung des Schulbesuchs um 1 % berichtet.

Am meisten trugen die Privatschulen zur Besserung des Schulbesuchs bei. Die Schüler der öffentlichen Schulen mehrten sich 1874—75 mit 1⁴/₅, 1875—76 mit 1⁹/₁₀ %, dagegen nahm die Schülerzahl der Privatschulen 1874—75 um 3³/₅, 75—76 um 2³/₅ % zu.

unterricht genießen, andere, wenn auch wenige, besuchen lediglich die Abendschule, noch andere besuchen die Bewahrschule länger als bis zum 6. Jahre, auch finden sich einige vor dem 12. Jahre schon auf der Mittelschule; endlich sind einige Kinder aus Gesundheitsrücksichten nicht in der Lage, eine Schule besuchen zu können.

Richtiger kann unsere Schätzung werden, wenn wir mit den Angaben aus Holland die von Engel über Preußen gemachten vergleichen. Nach dem letzten „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats" beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder hier 4,495,000, von denen 487,000, also 10,8 %, die Volksschule nicht besuchen. In Holland betrug 1874 die Zahl der Kinder zwischen 6 und 12 Jahren 472,500, von denen 86,000, also 18,2 % die Tagesschule nicht benutzten.

Doch wenn auch noch etwa 15 % der Kinder in Holland keinen regelmäßigen Unterricht genössen, so möchte ich dies Resultat noch immer ein günstiges nennen, und zwar besonders deshalb, weil es ohne jeden polizeilichen Zwang ist herbeigeführt worden.

Es gibt auch in Holland wohl keinen Ort, an dem sämmtliche Eltern ihre Kinder lediglich aus eignem Antrieb zur Schule schicken würden. Ganz gewiß wären manche Kinder, die jetzt die Schule regelmäßig besuchen, nicht dort, wenn nicht Schul- und Volksfreunde in der mannigfachsten Weise auf einen möglichst allgemeinen Schulbesuch hinwirkten. Säumige Eltern werden auf ihre Pflicht hingewiesen; bei Armenunterstützung wird der Schulbesuch der Kinder zur Bedingung gemacht; arme Kinder werden mit den nöthigen Kleidungsstücken versorgt und das Schulgeld für sie bezahlt, an einigen Orten werden sie sogar in der Schule gespeist; Fabrikbesitzer und Handwerker dringen bei ihren Arbeitern darauf, daß sie ihre Kinder zur Schule schicken; es wird für guten Unterricht in den weiblichen Handarbeiten gesorgt,

damit die Mädchen nicht in den während der Schulzeit ertheilten Privat-Industrieunterricht gehen; es wird den Eltern monatlich Bericht über den Schulbesuch erstattet; Schulfeste werden gefeiert und die durch fleißigen Schulbesuch erzielten guten Leistungen der Schüler prämiirt; an einigen Orten werden den Lehrern nach Maßgabe der Zunahme in der Schülerzahl und der Besserung des Schulbesuchs Gehaltszulagen bewilligt.

Es wird allerdings immerhin ein Rest bleiben, der nur zur Schule kommt, wenn er muß, und für den wäre die Zucht einer guten Schule gewiß besonders wünschenswerth. Wollte man aber seinetwegen Schulzwang einführen, so könnte leicht bei Andern mehr verdorben werden, als ihnen damit genützt würde. Jedenfalls würde die jetzt so reiche freie Thätigkeit, die außer dem Schulbesuch der Schule auch an manchen andern Stellen sehr zu gut kommt, dann nur zu bald in's Stocken gerathen.

Der Vorsitzende eines mehr als 10,000 Glieder zählenden Vereins zur Beförderung des Schulbesuchs äußerte sich über diese Frage in folgenden Worten: „Halten wir uns vollaus überzeugt, daß auf dem Gebiete der Volksbildung die freie Wirksamkeit der gesellschaftlichen Kräfte, das beharrliche Zusammenwirken aller, die ein offenes Auge für die Bedürfnisse der Zeit haben, mehr und besonders auch bessere Früchte bringen werden, als eine aufgedrungene Polizeiaufsicht."

So verkehrt es wäre, wenn man bei uns den Schulzwang mit einem Schlage aufheben wollte, eben so verkehrt würde mir seine Einführung in Holland erscheinen, so lange nicht alle Mittel versucht sind, um ohne Zwang gegen die Eltern einen allseitig guten Schulbesuch zu erzielen.

Als solche Mittel sind noch verschiedene in Anwendung zu bringen. So soll es einzelne Gemeinden geben, in denen es die bestimmenden Personen gar nicht ungern sehen, wenn der Schulbesuch recht schlecht ist, weil dadurch Lehrergehälter,

die bei gutem Schulbesuch müßten gezahlt werden, erspart werden können. Nach Art. 16 des Gesetzes ist jede Gemeinde verpflichtet, für eine der Bevölkerung und dem Bedürfniß entsprechende Zahl von Schulen zu sorgen, und so besitzt die Regierung hinreichende Macht, der künstlichen Verminderung des Bedürfnisses an Schulen entgegen zu wirken. Auf dem Lande bleibt manches Kind der weiten und schlechten Wege willen aus der Schule.

Manche Eltern haben Gewissensbedenken, ihre Kinder in die öffentliche Schule zu schicken. Confessionelle Privatschulen gibt's nicht an allen Orten; an manchen Orten haben sie nicht hinreichenden Raum. So mußten z. B. bei der letzten Aufnahme in Rotterdam von einer protestantischen Schule mehr als 100 Kinder zurückgewiesen werden, die jetzt wenigstens theilweise ganz von der Tagesschule zurückbleiben werden.

Endlich ist auch der Lehrermangel nicht ohne üble Folge für den Schulbesuch.

Was die holländische Volksschule ist, verdankt sie wesentlich der freien Initiative.

1870 hat der Staat zu den 5,166,143 fl., die das öffentliche Volksschulwesen kostete, 434,561 fl. beigetragen. 1874 betrugen die Kosten des Volksschulunterrichts 6,636,304 fl., von denen das Reich 781,835 fl. trug.

Art. 1 des Schulgesetzes lautet: „Der Elementar-Unterricht zerfällt in gewöhnlichen und erweiterten Unterricht."

„Der gewöhnliche Elementar-Unterricht umfaßt den Unterricht a. im Lesen, b. im Schreiben, c. im Rechnen, d. in den Anfangsgründen der Formenlehre, e. in denen der

niederländischen Sprache, f. in denen der Geographie, g. in denen der Geschichte, h. in denen der Naturlehre, i. im Singen."

„Zu dem erweiterten Unterricht wird gerechnet der Unterricht: k. in den Anfangsgründen der Kenntniß der neueren Sprachen, l. in denen der Mathematik, m. in denen der Landwirthschaftslehre, n. im Turnen, o. im Zeichnen, p. in den weiblichen Handarbeiten."

Abgesehen von der später zu besprechenden Bestimmung über die Confessionslosigkeit bildet dieser Artikel die einzige Vorschrift über den öffentlichen Unterricht.

Den Lehrern der Privatschulen gilt auch dieser Artikel nicht; sie sind nur gehalten, nichts gegen gute Sitte und Gesetz zu lehren, im Uebrigen können sie ihren Unterricht einrichten, wie sie wollen.

Seit 1862 bestehen 3 staatliche Lehrerseminare zu Herzogenbusch, Harlem und Groningen. Von diesen gingen bisher jährlich gegen 40 Zöglinge ab. 1873 betrug die Zahl der jungen Leute, die das Hülfslehrerexamen bestanden, 309, und 267 erhielten das Hauptlehrerzeugniß. 7/8 der Hülfslehrer haben also ihre Vorbildung in einer ähnlichen Weise suchen müssen, wie bei uns vor der Gründung der Präparanden-Anstalten die Vorbildung zum Seminar erworben ward. Da für die Vorbereitung der Hülfslehrer auf das Hauptlehrerexamen keine besondere Anstalt vorhanden ist, so ist klar, daß der Staat auch durch die Vorbildung der Lehrer keinen bestimmenden Einfluß auf den Unterricht auszuüben vermag.

Von den Aufsichtsbehörden ist ein solcher Einfluß auch nicht zu erwarten, am wenigsten aber, wenn, wie in Holland, die Schulmänner unter den Schulaufsehern und -Inspectoren nur spärlich vertreten sind.

Aus den Beamten der Schulaufsicht werden die Prüfungs-Commissionen zusammengesetzt; die Seminarlehrer sind nicht

in ihnen vertreten, auch wird die Prüfung nicht an den Seminarien abgehalten. Das Hauptgewicht wird in den Lehrerprüfungen auf allgemeine Bildung gelegt, die pädagogische kommt sehr wenig in Betracht. Da man sich auch die Lehrfreiheit für einzelne Fächer erwerben kann, kommt es nicht selten vor, daß ein junger Mann sich zum Examen in einer fremden Sprache oder einer andern Disciplin meldet, der keineswegs vor hat, hierin zu unterrichten, sondern der nur ein amtliches Zeugniß über sein Wissen in dem betreffenden Gegenstande wünscht.

Merkwürdiger Weise spielt das Wissen auch bei der Bewerbung um eine vacante Stelle noch eine Hauptrolle. Die Bewerber um eine Stelle werden nicht in ihren Schulen besucht oder zu einer Probelection aufgefordert, sondern an einem bestimmten Tage versammeln sie sich an dem Orte der Vacanz, und der Schulaufseher hält eine förmliche Prüfung vor dem versammelten Schulvorstande mit ihnen ab. Nachdem sie dann in eine Ordnung gebracht worden, je nachdem sie die Prüfung mehr oder minder gut bestanden haben, schreitet der Vorstand zur Wahl.

Die Regierung durfte in Bezug auf die Volksschule Enthaltsamkeit üben, weil die freie Thätigkeit eine sehr rege war.

Besondere Verdienste erwarb sich die „Maatschappy tot nut van't algemeen“, die Gesellschaft zum Nutzen des Allgemeinen. Gegründet wurde sie 1784 von dem Prediger der Mennonitengemeinde zu Edam, Johann Nieuwenhuyzen. Dieser kannte die große Bedeutung, welche die damals bestehenden wissenschaftlichen Vereine für die gebildeten Volkskreise hatten und er wünschte, daß auch die minder gebildeten Volksklassen an der geistigen Bewegung Theil nehmen und daraus Nutzen ziehen könnten. Mit vier Freunden hatte er eine wöchentliche Zusammenkunft, in der namentlich über Naturreligion verhandelt wurde. Hier wurde die Gründung der Gesellschaft beschlossen.

Die 3 ersten Artikel des Vereinsgesetzes bestimmen über den Zweck derselben:

„1. Das Ziel der Gesellschaft ist, durch Beförderung von Gottesfurcht und guten Sitten, in Uebereinstimmung mit den Principien des Christenthums, und durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, besonders unter den minder Gebildeten, allgemeines Volksglück zu verbreiten."

„2. Die Gesellschaft richtet ihre Sorgfalt auf die Besserung des intellectuellen, sittlichen und gesellschaftlichen Zustandes, namentlich der Unbemittelten. Besonders trachtet sie heilsamen Einfluß zu üben auf Erziehung und Unterricht der Jugend, die Veredelung der Volksbegriffe und die Erziehung zu Gottesfurcht und guten Sitten."

„Hierzu ist sie u. A. wirksam:

a. durch ihre Sorge für das Verfassen, die Ausgabe und Verbreitung von Schriften,
b. durch ihre Einrichtungen für Unterricht und Volksbildung,
c. durch ihre Anerkennung der Verdienste von Personen, die sich durch Selbstverleugnung, Edelmuth und wohlerwiesene Treue einer ehrenvollen Auszeichnung würdig gemacht haben."

„3. Bei all ihren Bemühungen enthält sich die Gesellschaft sorgfältig aller Parteinahme in religiösen und politischen Unterscheidungen."

Im Jahre 1785 zählte der Verein bei der ersten Generalversammlung schon 344 Glieder. — Seine Hauptthätigkeit entfaltet er in den Localabtheilungen. — Wo sich 8 oder mehr Glieder an einem Orte finden, können sie sich zu einer Abtheilung, Departement, vereinigen und in freier Weise die Zwecke des Vereins zu erreichen suchen.

Jährlich findet in Amsterdam eine Generalversammlung statt, zu welcher jede Localabtheilung 1 bis 2 Glieder als Deputirte sendet, die nach Maßgabe der Zahl der durch sie vertretenen Vereinsglieder 1 bis 10, oder, falls sie über

600 Glieder vertreten, mehr Stimmen haben. Durch diese Versammlung wird über die Thätigkeit des Gesammtvereins bestimmt.

An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand aus 12 Gliedern, die für die Zeit ihrer Amtsdauer in Amsterdam wohnen müssen, und einem „allgemeinen" Secretair.

Ueber die Beschlüsse der Generalversammlung und die Thätigkeit der Departementen werden die Mitglieder durch die Jahrbücher in Kenntniß gesetzt.

Wichtigere Unternehmungen werden durch besonders ernannte Commissionen geprüft und vorbereitet.

Zur Bestreitung der Vereinsbedürfnisse zahlt jedes Mitglied bis zu 2 fl. 50 ct. in die allgemeine Kasse; wer nicht Mitglied einer Localabtheilung ist, hat 5 fl. 75 ct. zu zahlen. Die Vereinsmittel werden vorzugsweise verwandt zur Erlangung von Preisschriften und zur Verbreitung von Volksschriften, im Geist der Gesellschaft geschrieben, dann zur Hebung des Schulwesens.

Im Jahre 1800 hatte die Gesellschaft schon 3678 Mitglieder, in 52 Localabtheilungen; 1827 betrug die Mitgliederzahl 12,608, und 1874 zählte sie in 323 Localabtheilungen 16,193 Glieder.

1805 erhielt sie durch einen reichen Amsterdamer ein Legat von 83,853 fl.; es kamen noch andere Vermächtnisse hinzu, so daß sie bald über sehr reiche Mittel verfügen konnte.

Diese Gesellschaft hat auch auf das niederländische Volksschulwesen einen überall merkbaren Einfluß geübt. Sie hat sachkundige Männer zur Untersuchung dessen angeregt, was zur Hebung des Schulwesens geschehen könne. Ihre Localabtheilungen haben darnach mit anerkennenswerthem Eifer die Resultate in ihrem Kreise zu verwerthen gesucht. In dem Bericht über die ersten 25 Vereinsjahre werden 15 Musterschulen erwähnt, die durch Departemente der Gesellschaft gegründet wurden.

Auch der Lehrerbildung hat sie sich schon früh angenommen. 1796 wurden von ihr kleinere Anstalten zur Vorbereitung für das Lehrfach in Amsterdam und Harlem in's Leben gerufen. 1805 kam in Rotterdam, 1806 in Utrecht eine solche Anstalt hinzu. 1797 gründete die Localabtheilung Groningen die Anstalt, die 1861 in das Königl. Lehrerseminar übergegangen ist. — 1809 gründete die Abtheilung Rotterdam einen Emeriten- und Wittwenfonds für ihre Lehrer.

Bis zum Jahre 1809 hatte die Gesellschaft schon über 30 Schulbücher herstellen und billig verbreiten lassen. Darunter finden sich Rechen-, Buchstabir-, Lese- und naturkundliche Bücher, eine biblische, vaterländische und allgemeine Geschichte, eine für die Jugend bestimmte Darstellung des Lebens Josephs, Jesu und der Apostel u. s. w.

Auch Anleitungen zum Unterricht im Buchstabiren, Lesen und Schreiben, im kunstmäßigen Lesen, im Gesang, zum Sprach- und Rechenunterricht sind den Lehrern von der Gesellschaft angeboten worden. 1791 veröffentlichte sie eine Untersuchung „über die beste Weise, die Jugend in der Schule zu geselligen Tugenden zu erziehen", 1794 „über die beste Theorie von Strafen und Belohnungen".

Auch an die Eltern wandte sich die Gesellschaft. 1789 bot sie ihnen eine Schrift „über die sittliche Erziehung der Kinder", 1797 „über die naturgemäße Erziehung der Kinder in den zwei ersten Lebensjahren", 1806 „über die Erfahrung als den besten Lehrmeister".

Unter den für Erwachsene bis 1809 herausgegebenen Büchern gehören 9 in das religiöse, 12 in das sittliche Gebiet, 4 betreffen die Erziehung, 9 das wirthschaftliche Leben und 6 die Naturkunde. 1785 erhielt der katholische Pastor Schouten den goldenen Ehrenpreis für seine Schrift „über die Existenz Gottes". 1786 veröffentlichte der Verein eine Preisschrift: „die Kennzeichen einer göttlichen Offenbarung",

1791 den Volksroman „Heinrich und Anna", 1793 „das Band zwischen Tugend und Glück."

Der seit 1800 herausgegebene Almanach des Vereins hat schon nach wenigen Jahren den bis dahin allgemein verbreiteten Schäferkalender völlig verdrängt und dessen weiteres Erscheinen unmöglich gemacht.

1811 ließ die französische Regierung das holländische Schulwesen durch die beiden Räthe Cuvier und Noël untersuchen. In dem von ihnen erstatteten Bericht wird der Gesellschaft zum „Nutzen des Allgemeinen" nicht nur ein bedeutendes Verdienst um die Hebung der untern Volksklassen im Allgemeinen zuerkannt, sondern namentlich auch hervorgehoben, daß der gute Stand der holländischen Volksschule wesentlich ihr Verdienst sei.

Auch die holländische Regierung hat dieses Verdienst wiederholt anerkannt, so noch 1873 in ihrer für die Wiener Ausstellung bestimmten Schrift: „Die Elementar- und Mittelschulen im Königreich der Niederlande."

In den letzten Jahrzehnten ist die Wirksamkeit des Vereins weniger bei der eigentlichen Schulpraxis, als vielmehr in Bezug auf die gesetzliche Regelung des Schulwesens hervorgetreten.

Ueber die Thätigkeit der Freunde der confessionellen Volksschule wird später eingehender berichtet werden.

Hier mag nur schon erwähnt werden, daß im Jahre 1875 der Verein für christlich-nationalen Unterricht 9 Lehrern je 100 fl. für die Ausbildung junger Leute zu Hülfslehrern gezahlt hat. Die christliche Normalschule zu Nimwegen, in der 10 Lehramtsaspiranten ihre Vorbildung genossen, erhielt

500 fl.; 17 Präparanden in Utrecht und Nimwegen erhielten an Stipendien 4250 fl. An 123 protestantische Volksschulen wurden 23,200 fl. jährliche Unterstützung und noch an 3 Schulen eine einmalige Gabe von zusammen 400 fl. gewährt. — Von 1860—1875 hat der Verein 394,000 fl. zur Förderung des protestantischen Volksschulwesens ausgegeben.

Die erst vor wenigen Jahrzehnten gegründete altreformirte Kirche, die nur wenig über 100,000 Glieder zählt, hatte bereits 1870 48 Gemeindeschulen, die ihr jährlich gegen 80,000 fl. kosten, dann ein theologisches Seminar mit 5 Docenten und 80 Studirenden, wofür gegen 50,000 fl. aufzubringen sind, endlich waren schon damals 70,000 fl. für ein christliches Gymnasium gezeichnet; die gesammte Schullast der Altreformirten beträgt gegen 150,000 fl. jährlich. Um diese Opfer richtig würdigen zu können, ist zu bedenken, daß die Altreformirten auch zu den öffentlichen Schulen beitragen müssen, dann, daß sie meist Leute geringen Standes sind; Dr. Kuyper sagt in seiner „Confidentie“, daß die Landeskirche in Amsterdam manches Glied zähle, dessen Reichthum den Besitz der sämmtlichen Altreformirten doppelt und dreifach überwöge.

Noch höher als die Thätigkeit dieser Genossenschaften sind die Leistungen mancher einzelnen Persönlichkeiten anzuschlagen. So wurde mir in Utrecht von einem Baron erzählt, dem christliche Schulen ein Legat von einer Million fl. verdanken. Als in Harlem die Errichtung einer christlichen Schule gewünscht wurde, man aber die Mittel nicht zu beschaffen wußte, übergab ein einzelner Schulfreund dem Pastor der Gemeinde zu diesem Zweck 60,000 fl.

Dem Pastor Pierson verdankt die evangelische Privatschule in Herzogenbusch eine Sammlung biblischer Bilder im Werthe von mehreren hundert fl. Derselbe rührige Schulfreund, jetzt Heldring's Nachfolger in Zetten, hat unlängst die Schulmänner aufgefordert, ihm 30 Punkte anzugeben,

deren bildliche Darstellung für die Ethnographie der Niederlande von besonderer Wichtigkeit sein würde. Für die genaue Aufnahme und Herausgabe dieses für den Unterricht in der Heimatskunde gewiß sehr wichtigen Kartenwerkes hat er 3000 fl. flüssig gemacht.

Es ließe sich leicht eine große Zahl von Beispielen sammeln, in denen das im holländischen Volk vorhandene Interesse für die Volksschule sich ausspricht. Auch das erscheint mir als ein Beweis für das Vorhandensein dieses Interesses, daß man es nirgend für groß genug hält, daß man vielmehr überall meint, es müsse noch viel mehr zur Förderung des niedern Schulwesens geschehen.

Auch möchte ich mit diesem Interesse in Verbindung bringen, daß man in Holland die freie Schule zu schätzen weiß. Dr. Farncombe Sanders, ein liberaler Mann und keineswegs ein Freund und Begünstiger des confessionellen Schulwesens, auf dessen Boden die Mehrzahl der holländischen Privatschulen steht, sagt: „Ich theile vollständig die Anschauung, welche in England durch Männer so verschiedener Richtung wie Coleridge und Stuart Mill vertheidigt wird, daß Unterrichtsanstalten, vollständig vom Staat unabhängig, eine Wohlthat sind für die Wissenschaft wie für die Bildung. Laß sich auf diesem Gebiete jede Meinung, auch die gewagteste, jede Untersuchung, jede Lehrweise in der größten Freiheit entwickeln und zu ihrem Recht kommen! Diese Freiheit schließt übrigens alle Staatseinmischung und alle Aufsicht, ausgenommen in Bezug auf die Sittlichkeit, aus. Ein Unterricht, an den der Staat Bedingungen stellt, der durch den Staat controllirt wird, ein Unterricht, dem der Staat Ziel und Lehrgang vorschreibt, ist kein freier Unterricht mehr. Freiheit des Unterrichts setzt für mich die Freiheit voraus, ihn einzurichten auf eine Weise, die der Staat sehr schlecht findet, ebenso wie Freihett der Religion die Freiheit voraussetzt, einen Gottesdienst einzurichten, der in den Augen

des Staates sehr verkehrt ist. Ich erachte diese Freiheit von der höchsten Bedeutung, weil der Staat alles, nur kein unfehlbares Wesen ist, und weil die Unterdrückung dessen, was heute als eine Verirrung erscheint, zu anderer Zeit als eine Unterdrückung der Wahrheit erscheinen kann. Aber diese Freiheit gebe man denn auch nicht für eine pecuniäre Unterstützung preis; das wäre, propter vitam vivendi perdere causas, das wäre sein Erstgeburtsrecht für ein Linsengericht verkaufen."

Das holländische Schulregiment hat es weder verstanden, dem öffentlichen Schulwesen den Boden zu sichern, auf dem es erwachsen, noch auch die vorhandenen freien Kräfte seiner Förderung dienstbar zu machen. Nicht mit Unrecht werfen die Gegner der öffentlichen Volksschule dieser vor, daß sie weder national noch christlich sei.

Das niederländische Volk ist geboren aus dem Kampf für die Freiheit und das Recht des protestantischen Gewissens; nicht umsonst zeigten die altniederländischen Münzen die „Maagd van Holland", wie sie in der Rechten den Speer mit dem Hute hält und mit der linken Hand sich auf eine Bibel stützt. Die Geburtsgeschichte seines Volkes kann dem Kinde in der Staatsschule nicht erzählt werden und mit ihr sind zugleich die werthvollsten Blätter aus seiner vaterländischen Geschichte verdeckt. Von den beiden Büchern, denen nach Treitschke's Ausspruch die Niederlande nicht am wenigsten ihre Freiheit verdanken, ist der Schule nur das A B C-Buch geblieben, die Bibel hat in ihr keine Stelle. Statt in der Religion der Väter, wird das Kind von Staats wegen in einer Reltgion, über alle confessionellen Unterschiede erhaben, erzogen.

Bis zum Jahre 1795 ist die reformirte Kirche in Holland Staatskirche gewesen. Die verwandten protestantischen Confessionen fanden wohl eine freundliche Aufnahme, doch die Katholiken waren nur geduldet. Kein staatlicher oder öffentlicher Beamter, kein Soldat durfte eine katholische Frau heirathen, kein Katholik durfte in Schule oder Haus Unterricht ertheilen. Als gegen 1580 in den Provinzen Holland und Seeland der katholische Gottesdienst verboten wurde, wurde zugleich auch jede Unterweisung durch Katholiken untersagt. 1655 wurde durch ein Schulreglement der General-Staaten für das ganze Reich u. A. bestimmt, daß Niemand ohne obrigkeitliche Genehmigung Unterricht ertheilen dürfe, daß ferner jeder Lehrer sich vor seiner Anstellung durch Namensunterschrift zu den Dordrechter Artikeln und dem Inhalt des reformirten Katechismus bekennen müsse.

Für die Zeit des 80jährigen Kampfes und die nächstfolgenden Jahrzehnte versteht man diese Maßregeln. Noch war die von den Katholiken erduldete Härte in frischer Erinnerung. Dazu bewährte der Protestantismus eine ungemeine Lebenskraft. In den ersten Jahrzehnten des Kampfes war kaum $^1/_5$ der Niederlande protestantisch, und dieses Fünftel hat das ganze Volk nicht nur mit fortgerissen in den ungleichen Kampf, sondern auch auf dem Schlachtfelde wie im Kabinet seine Schritte bestimmt.

Doch schon über die Zeit von 1725 klagt Groen, daß der Religions-Unterricht der Schule, „weit entfernt, das ganze Schulleben, wie früher, zu durchdringen, zu einem ärgerlichen Wortkram aus Bibel und Katechismus entartet war." (II. p. 451.) Noch härter sind die Urtheile gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, (cf. II. p. 551) wo Groen sagt: Das Schulwesen in tiefem Verfall; Unterricht in Bibel und Katechismus vorwiegend Gedächtnißwerk und todte Form; unkundige und strenge Lehrer, von denen die Ruthe mehr angewandt wurde als Ernst und Liebe; diese jämmerliche

Erziehungsmethode war nicht im Stande, gegen die Ideale von Locke, Rousseau und Basedow sich zu behaupten ꝛc.)

Jedenfalls stand es mit dem reformirten Schulwesen im vorigen Jahrhundert nicht mehr so, daß man mit irgend einem innern Recht die Katholiken zwingen konnte, ihre Kinder entweder in reformirte Schulen zu schicken oder sie ohne allen Schulunterricht aufwachsen zu lassen.

Im Jahre 1795 ward vollständige Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen und damit den verschiedenen Confessionen politische Gleichberechtigung und die Freiheit zugestanden, die Ordnung ihres Gottesdienstes nach Gutdünken zu bestimmen.

Das Schulgesetz von 1806 sollte die Consequenzen dieser neuen Ordnung in Bezug auf das Volksschulwesen zur Geltung bringen.

In Art. 22. und 23. des Reglement A. dieses Gesetzes heißt es: „Aller Schulunterricht muß so eingerichtet werden, daß unter dem Erlernen von passenden und nützlichen Kenntnissen die Verstandeskräfte der Kinder entwickelt und die Schüler zu allen gesellschaftlichen und christlichen Tugenden erzogen werden."

„Während festgestellt wird, daß Maßregeln getroffen werden sollen, die es verhindern, daß die Schüler ohne Unterricht in den besondern Glaubenssätzen ihrer Confession bleiben, wird zugleich bestimmt, daß das Ertheilen dieses Unterrichts nicht durch den Lehrer geschehen soll."

Dreierlei hoffte man durch diese Bestimmungen zu erreichen: 1. sollten sie den Druck, der bis dahin auf allen Nicht-Reformirten gelastet, aufheben, 2. sollte der Religions-Unterricht für Geist und Herz der Schüler fruchtbarer gemacht

werden, 3. hoffte man durch gemeinsame Erziehung der Kinder aus den verschiedenen Confessionen ein einigendes Band um alle Glieder des Volkes zu schlingen.

Es sollte sich bald zeigen, daß das Gesetz, indem es Katholiken und Protestanten eine gèmeinsame christliche Erziehung versprach, etwas Unmögliches leisten wollte; Unrecht aber ist es, wenn man dem Gesetzgeber religiöse Gleichgültigkeit vorwirft.

Daß man eine wirklich christliche Erziehung gewollt hat, zeigt sich nicht nur im Gesetze selbst, sondern auch in den Bestimmungen über die Ausführung desselben.

So bestimmt das Gesetz über die Lehrerprüfung: „Bevor das eigentliche Examen anfängt, soll man mit denjenigen, die sich zu demselben gemeldet haben, in eine Unterhaltung treten und sie befragen, um so viel als möglich zu erfahren, zu welcher sittlichen und religiösen Richtung und zu welchen Principien sich der Candidat bekennt.“ „Endlich sollen einige Fragen gethan werden über die zweckmäßigsten Mittel, um Kinder zu christlicher Sittlichkeit zu erziehen.“ (IV. p. 12.)

Die allgemeine Schulordnung vom 23. Mai 1806 bestimmt: „Der Unterricht soll, es sei wöchentlich oder täglich, mit einem kurzen und passenden Gebet in würdiger Weise eröffnet und geschlossen und dabei ein passendes Lied gesungen werden.“ (VIII. p. 41.)

1815 schrieb der Schulinspector Visser seinen Lehrern über das Bibellesen: „Außer der Kenntniß und Betrachtung des göttlichen Evangeliums besteht kein gesellschaftliches Glück, keine Aussicht auf die Zukunft. Ich bitte und beschwöre Sie deshalb, machen Sie Ihre Schüler mit den Geboten, die das Evangelium stellt, mit den Verheißungen, die es gibt, mit dem Trost, den es darbietet, recht bekannt. Lehret sie die glauben, lieben, festhalten mit ganzer Seele. Lest mit ihnen die Bibel, aber lest sie mit ihnen in rechter Weise.“ (IV. p. 18.)

A. van den Ende, der das Gesetz von 1806 entworfen, sagte noch 1846 über die Bedeutung des biblischen Religions-Unterrichts für die Erziehung: Sollte die Frage, ob der biblische Unterricht von der Schule verbannt werden müßte, wenn Kinder verschiedener Confessionen darin vertreten sind, jemals, es sei früher oder später, ernstlich in Ueberlegung kommen, dann bedenke man, daß mit diesem Unterricht zugleich auch das hohe Ziel des Gesetzes, Volkserziehung, christliche Volkserziehung, fallen würde.

Auch die Bücherliste, ein Verzeichniß der für den Schulgebrauch erlaubten und für die Privatlectüre der Schüler empfohlenen Bücher, beweist, daß die Regierung auf die religiöse Jugendbildung Werth legte.

Am 30. Mai 1806 richtete die Regierung ein Circular an die verschiedenen Religionsgenossenschaften in Betreff des dogmatischen Religions-Unterrichts. Hierin sagt sie u. A.: „Die neue Schuleinrichtung hat keineswegs den Erwerb nothwendiger Kenntnisse zum alleinigen Ziel; sie soll vielmehr ein kräftiges Hülfsmittel sein zur Verbesserung der Sitten, und zwar sowohl unmittelbar, als durch den Unterricht.

Hierzu erwartet das Gouvernement Ihre Unterstützung.

Besonders ist es ein Theil des Jugendunterrichts, bei dem das Gouvernement Ihre Mitwirkung anruft, nämlich der Unterricht in dem Dogmatischen der einzelnen Confessionen.

Es kann nicht unbekannt sein, daß bisher kaum eine Schule in unserm Vaterlande war, in der durch die Lehrer ein irgendwie entsprechender Unterricht in der Religion ertheilt wurde. Das Auswendiglernen und Aufsagen von Fragen und Antworten aus einem katechetischen Lehrbuch machte den ganzen Religions-Unterricht der Schulen aus. Und obgleich das Gouvernement sich schmeichelt, daß die neue Schuleinrichtung auch den heilsamen Erfolg haben wird, daß allmälig in den Schulen ein zweckmäßiger und wohleingerichteter Unterricht in der christlichen Religion, was ihren

geschichtlichen und ethischen Theil angeht, wird ertheilt werden, so vermag es doch niemals von den Lehrern zu fordern, daß sie auch den Unterricht in der confessionellen Dogmatik übernehmen.

Während das Gouvernement aus diesen Gründen geglaubt hat, das Dogmatische vollständig aus dem Schulunterricht ausschließen zu müssen, stellt es nichts desto weniger großen Werth darauf, daß die Kinder mit dem Dogmatischen nicht unbekannt bleiben, und ersucht Sie deshalb, den Unterricht der Schuljugend in der Kirchenlehre zu übernehmen und geeignete Maßregeln zu treffen, daß es der Jugend nicht an Gelegenheit fehle, in regelmäßigen und wohlgeordneten Katechisationen und sonst wie Unterricht darin zu empfangen." (IV. p. 21.)

Von allen Seiten erhielt der Minister die Richtung des Gesetzes anerkennende Zuschriften. Die verschiedenen Kirchengenossenschaften versprachen bereitwilligst, dem im Circular ausgesprochenen Verlangen der Regierung Folge zu leisten. Die Synode von Süd-Holland bemerkte noch in ihrem Antwortschreiben, daß jetzt das Vorurtheil, als habe die Regierung durch die neue Schuleinrichtung das Dogmatische im Religions-Unterricht herabsetzen und durch Sittenlehre ersetzen wollen, wohl mit einem Schlage verschwinden würde, nachdem die Regierung ihre gute Absicht, an der übrigens Synode niemals gezweifelt, so unzweideutig ausgesprochen habe.

Die günstige Beurtheilung des Gesetzes ist keineswegs auffallend. Einmal war in Holland, wie in ganz Europa, die Aufmerksamkeit viel zu sehr durch die großen politischen Ereignisse in Anspruch genommen, als daß es zu einer gründlichen Prüfung des Gesetzes hätte kommen können. Dann war der in der evangelischen Kirche herrschende Geist wesentlich derselbe, in dem das Gesetz die sittlich-religiöse Erziehung wollte behandelt wissen. Die Katholiken waren

auch nicht frei von der rationalistisch gefärbten Weltanschauung; dazu bedurften sie auch Zeit, um sich in die neu erworbene Freiheit und politische Gleichberechtigung zu finden.

Anders gestaltete sich die Lage, als das Gesetz auch auf die 1814 zu Holland gekommenen jetzt belgischen Provinzen ausgedehnt wurde.

Um die dort hervorgetretenen Verwicklungen verstehen zu können, müssen noch einige Bestimmungen des Gesetzes hier aufgeführt werden.

Die Aufsicht über sämmtliche niedern Schulen ward Schulaufsehern übertragen, die in jeder Provinz eine permanente Unterrichtscommission bilden sollten. In größeren Gemeinden bestanden außerdem örtliche Schulcommissionen. (Art. 1 und 4.)

Die erste Ernennung der Schulaufseher geschah durch den Rathspensionarius, darnach hatten die Commissionen das Vorschlagsrecht bei Besetzung vacant gewordener Stellen. (Art. 10.)

Aufgabe der Schulcommissionen war es auch, die einzelnen Gemeinden anzuhalten, daß sie für eine dem Bedürfnisse genügende Zahl von öffentlichen Schulen sorgten. War eine Gemeinde nicht im Stande, dies aus eigenen Mitteln zu thun, so mußte die Provinz oder das Reich ihr Beihülfe leisten. .(Art. 23.)

Ohne Genehmigung der örtlichen Schulcommissionen, oder, wo diese fehlten, der Schulaufseher, durfte keine Schule errichtet werden. (Art. 12.)

Niemand durfte Unterricht ertheilen, ohne ein Lehrerzeugniß zu besitzen. (Art. 13.)

Das Gesetz theilte die Volksschulen in öffentliche und private. Zu den öffentlichen wurden diejenigen gerechnet, „welche ganz oder zum Theil aus einer Landes-, Departements-, Gemeinde-, geistlichen oder kirchlichen Kasse unterhalten wurden“ (Reglement A. Art. 1); zu den Privatschulen 1. Ordnung gehörten diejenigen, „welche von Diakonien und geistlichen Stiftern oder von der Gesellschaft zum Nutzen des Allgemeinen gegründet waren, oder deren Kosten von Privatpersonen, die sich zu ihrer Erhaltung verpflichtet hatten, getragen wurden“, wogegen die Privatschulen 2. Ordnung den an ihrer Spitze stehenden Lehrern gehörten. (Ebendas. Art. 2.)

Es ließ sich nicht leugnen, daß die Sache des öffentlichen Schulwesens in dem jetzigen Belgien unter dem holländischen Regiment eine sehr günstige Wendung nahm. Die Zahl der Schulen nahm schnell zu, für gute Lehrmittel ward reichlich gesorgt, auch auf Hebung des Lehrerstandes mit gutem Erfolg hingewirkt. An manchen Orten bildeten sich Gesellschaften zur Beförderung des Schulwesens, so in Namur, Lüttich, Brüssel. Die von Namur wurde 1826 mit 70 Mitgliedern eröffnet, 1829 zählte sie deren 503; bis zum Jahre 1830 hat sie allein 207,494 Schulbücher vertheilt. (IX. p. 392.)

Doch die Katholiken merkten nur zu deutlich, daß die Schule auch ein Mittel sein sollte, den Gegensatz des katholischen Südens gegen den protestantischen Norden zu brechen. Es blieb nicht dabei, daß die holländische Sprache begünstigt, holländische Methode und holländische Lehrbücher eingeführt, auch holländische Lehrer geschickt wurden; in der Umgebung des Königs wurde es sogar unvorsichtiger Weise ausgesprochen, daß dem Lande, das Einen Oberherrn, Eine Verfassung, Eine Gesetzgebung und Verwaltung habe, auch Eine Bildung und Ein Glaube müsse gegeben werden. (IX. p. 395.)

So wurde bald eine Gegenwirkung der Katholiken gegen den holländischen Einfluß fühlbar. Gegen die Gesellschaften zur Beförderung des Schulunterrichts wurde 1820 in Utrecht

eine katholische Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher, 1821 eine ähnliche zu Brüssel gegründet. Beide wurden am 21. August 1823 aufgelöst, weil sie ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung seien gegründet worden. Da die Regierung zu gleicher Zeit die niederländische Bibelgesellschaft und auch die auf Volksbildung gerichtete „Gesellschaft zum Nutzen des Allgemeinen" sehr begünstigte, so wuchs die Erbitterung der Katholiken durch die Maßnahme der Regierung sehr.

Am 1. Februar 1824 ward den Gliedern geistlicher Orden, die sich mit dem Unterricht beschäftigen, die Schule verboten, wenn sie nicht ein Lehrerzeugniß von der vorgesetzten Schulbehörde erworben hatten, und am 11. desselben Monats ward bestimmt, daß Niemand in diese Orden eintreten dürfe, ohne dieses Zeugniß zu haben.

Darauf verließ der päpstliche Nuntius am 1. December Brüssel. (cf. III. p. 57 ff.)

Anfang 1825 war es bereits dahin gekommen, daß die Schulfrage zur herrschenden Tagesfrage geworden war.

Ihre Schulpolitik hatte der Regierung einen Bundesgenossen in den belgischen Liberalen erworben. Und wie sie es diesen möglich machte, als Glieder der städtischen Schulcommissionen und Schulaufseher den freien Schulen Licht und Luft abzuschneiden, so wurde die Regierung ihrerseits von ihren Bundesgenossen nicht wenig mit bestimmt, in der einmal eingeschlagenen Richtung ihrer Schulpolitik zu verharren.

Am 14. Juni 1825 stellte ein Königl. Decret sämmtliche Schulen unter die Aufsicht des Ministers des Innern. An demselben Tage wurde durch ein zweites Decret bestimmt, daß sämmtliche angehende katholische Priester zwei Jahre das vom Staat gegründete Collegium philosophicum besucht haben müßten, bevor sie in ein Priesterseminar könnten aufgenommen werden. Es sollten an diesem Collegium wo möglich katholische Priester angestellt werden, jedenfalls aber

Katholiken. Der Erzbischof von Mecheln sollte in Betreff der Wahl der Professoren gehört und ihm das Curatorium über die Anstalt übertragen werden. Da auch reiche Stipendien bewilligt wurden, so hoffte man die Anstalt bald besetzt zu sehen.

Doch der Erzbischof war nicht zu bewegen, die ihm angebotene Stellung zu übernehmen. In seinem Antwortschreiben vom 21. Juli an den Director der Abtheilung für den katholischen Cultus heißt es: „Ich kann Ihnen nicht verbergen, daß die beiden Verordnungen vom 14. Juni ein Blitzschlag gewesen sind, nicht allein für die Spitzen der Diöcese, sondern auch für die gesammte Geistlichkeit wie für alle die Katholiken, die noch an der alten Religion der Belgier halten, weil man davon die verhängnißvollsten Folgen fürchtet. Das ist die Ansicht, die mir darüber von einem Ende des Königreichs bis zum andern ist mitgetheilt worden."

„Wollte ich Personen in Vorschlag bringen, wie mir meine Pflicht gebietet, so muß ich fürchten, mir dadurch die Ungnade Sr. Majestät zuzuziehen; der Regierung genehme Persönlichkeiten kann ich nicht nennen, überhaupt dem Wunsche der Regierung folgen kann ich nicht, ohne meinen guten Ruf bei sämmtlichen Katholiken nicht nur der Niederlande, sondern aller katholischen Länder zu verlieren, die alle ihr Auge auf die Schritte, die ich thue, gerichtet haben."

Viele Eltern wollten ihre Kinder nicht in Schulen schicken, die unter staatlichem Einfluß standen und keine Garantie boten in Bezug auf ihre confessionelle Richtung; sie schickten sie in die Jesuitenschulen der Nachbarlande. Da erschien unter dem 14. August 1825 eine Verfügung, daß von jetzt an Niemand die Landesuniversitäten oder das philosophische Collegium besuchen könne, der seine Vorbildung im Auslande erworben hatte. Zugleich wurden diese, wie auch diejenigen, die ihre Universitätsstudien auswärts gemacht hatten, von allen staatlichen und kirchlichen Aemtern ausgeschlossen.

Der Clerus setzte nichts desto weniger seinen Widerstand gegen alle Vorkehrungen der Regierung, die sich auf Unterricht und Bildung bezogen, fort, namentlich beharrten die Bischöfe auch in ihrer Opposition gegen das philosophische Collegium, und dies gab der Regierung Veranlassung, noch im Jahre 1825 sämmtliche bischöfliche Seminarien zu schließen und zu versiegeln.

Als gegen Ende 1825 die Landstände versammelt waren, hatte die Regierung Gelegenheit, die Stimmung kennen zu lernen, die ihre Schulpolitik in den südlichen Provinzen hervorgerufen hatte. Mit der äußersten Heftigkeit wurden ihre Verfügungen angegriffen und Freiheit des niedern wie höhern Unterrichts gefordert. Ruhige Politiker erkannten den Ernst der Lage und machten Vorstellungen.

Doch die Regierung beharrte auf ihrer Bahn; freie Schulen, die sich den Erlassen nicht fügten, wurden geschlossen und am 21. Februar 1826 wurde der sehr verbreite, thätige Orden der Schulbrüder (frères des écoles chrétiennes) innerhalb der Niederlande untersagt.

Am 25. April 1826 wurde von 12 hervorragenden Liberalen die Gründung einer „belgischen Gesellschaft zur Beförderung von Unterricht und Moral" beschlossen. Die Gesellschaft „sollte das Volk über den wahren Geist der Religion aufklären, ihm zeigen, wie Frömmigkeit ohne Fanatismus, Toleranz ohne Gleichgültigkeit bestehen könne, es belehren, daß die Verschiedenheit des Bekenntnisses keinen Einfluß auf das Verhalten gegen die Mitbürger ausüben dürfe" 2c. Einer der „Zwölfe", de Potter, der sich bereits durch seine Schriften, besonders durch eine Schmähschrift gegen den Katholicismus einen übeln Ruf geschaffen, stand den regierenden Kreisen sehr nahe; es war bekannt, daß er auf ihre Maßnahmen nicht unbedeutenden Einfluß übte. Da unter den übrigen 11 die Mehrzahl Beamte waren, so lag es nahe, daß die öffentliche Meinung die Regierung mit der Gesellschaft im Bunde glaubte.

So erreichte die Verstimmung eine solche Höhe, daß die Regierung es doch gerathen fand, in etwa einzulenken.

Am 18. Juni 1827 ward ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhl abgeschlossen. Art. 2 desselben gibt den Bischöfen das Recht, die vollständige Ausbildung der Geistlichen in ihren Seminarien zu besorgen.

Wenn auch nicht gerade durch diesen Artikel, so verstimmte doch der Abschluß des Concordats nicht nur die Protestanten des Nordens, sondern namentlich auch die Liberalen Belgiens. Diese fanden bald noch weitern Grund zur Unzufriedenheit, die sich in ihrer Presse immer rücksichtsloser aussprach; ein Kampf mit der Regierung um Preßfreiheit folgte, und nicht lange mehr währte es, da machten Liberale und Katholiken gemeinsame Sache gegen das holländische Regiment.

Noch im Mai 1830 versuchte der König, wenigstens die Katholiken zu beruhigen. Die Decrete vom 14. Juni und 14. August 1825 wurden aufgehoben und die Bestimmungen über das Volksschulwesen modificirt.

Doch nach einigen Wochen machte die Revolution der holländischen Herrschaft ein Ende. Wie viele Ursachen zu dieser Revolution mögen mitgewirkt haben, so viel ist gewiß, daß die Schulpolitik eine der wesentlichsten gewesen ist. (cf. III. B. 1 p. 202 ff.)

Ein ministerieller Schulbericht von 1873 erklärt: Nachdem bei der Gründung des Königreichs der Niederlande i. J. 1813 eine neue Staatsverfassung eingeführt war, wurde durch Beschluß vom 6. März 1815 das Schulgesetz von 1806 als Grundlage für die weitere Regelung des Unterrichts angenommen. Später erhob sich aber in den südlichen Provinzen (Belgien) gegen den Ausschluß des Dogmatischen aus dem Unterrichte eine starke Opposition der clericalen Partei, welche die Einmischung des Staates in den Unterricht sehr mißbilligte. Dieser Widerstand machte sich auch besonders

geltend während der Unruhen in Belgien 1830, welche die Trennung der beiden Theile des Reiches zur Folge hatten." (V. p. 8.)

Doch auch in den nördlichen Provinzen war die Zufriedenheit der Katholiken nicht von langer Dauer.

Zunächst beschwerten sie sich über den Gebrauch der Bibel in den Schulen und die Regierung mußte bestimmen, daß das Bibellesen auf Zeiten zu verlegen sei, wo keine katholischen Kinder sich in der Schule befänden. So bestimmte 1821 der Gouverneur von Nordholland, daß „in Schulen, in denen sich Kinder befanden, deren Eltern sich durch das Bibellesen beeinträchtigt fühlten, dieses nach der Entlassung dieser Kinder stattfinden sollte". Der Schulaufseher Visser, der 1815 das Bibellesen so warm empfohlen hatte, fand es 1821 „nicht zu vereinigen mit der Freiheit des Gewissens, daß man die Katholiken während der gewöhnlichen Schulzeit in den Schulen, die doch für Alle gleichmäßig müssen offen stehen, auch nur veranlaßt, auf das Lesen der Bibel zu hören."

Der Bibel folgten bald alle anderen Bücher, die irgend protestantischen Geist verriethen. 1830 ward von der Regierung bestimmt, „daß jedes Buch aus der Schule fern zu halten sei, das der Confession, zu der die Kinder gehörten, Anstoß geben konnte". Mr. de Sarvornin-Lohman bemerkt hierzu: „In Belgien und Nordbrabant waren die Kinder ausschließlich katholisch; dort konnte also alles bleiben, was den Katholiken gefiel; aber in Nord-Niederland war die Schule gemischt, dort konnte also nichts erhalten bleiben von dem, was den Protestanten zusagte." 1835 ward in dem vorwiegend protestantischen Groningen das Bibellesen in der Schule noch empfohlen, 1842 nicht mehr.

Darnach mußte das Gebet aufhören.

1840 erklärte der Bischof von Curium in einem Bericht: „Müssen katholische Kinder beten, ohne das Zeichen des Kreuzes zu machen, so werden sie gekränkt; machen sie das Kreuzeszeichen, so sind allerlei Ungelegenheiten, als Spott, Zank, zu befürchten, namentlich da, wo sie in der Minderheit sind. Es ist deshalb besser, daß das Schulgebet unterbleibe." Auch hierin gab die Regierung nach.

Doch auch jetzt waren die Katholiken noch nicht zufrieden.

1855 stand es so, daß eine evangelische Zeitschrift fragt: „Sollte es wirklich nothwendig sein, daß alle positiv christliche Erziehung für einen großen Theil der Nation, d. h. für alle confessionell gemischten Gemeinden, müsse verboten werden?" Eine katholische antwortet, „daß, wie verhängnißvoll es auch für Viele sein möge, dies Verbot allerdings in das Gesetz müsse aufgenommen werden".

Die Katholiken hatten Recht, wenn sie alles Protestantische aus dem Schulunterricht verbannt haben wollten; sie hatten auch Recht, wenn sie sich dagegen verwahrten, daß durch die Persönlichkeit des Lehrers protestantische Einflüsse auf ihre Kinder könnten geübt werden. Art. 7 des Königl. Erlasses vom 2. Januar 1842 bestimmt: „Bei der Besetzung von Lehrerstellen in solchen Gemeinden, wo nur eine Volksschule besteht, soll, nach abgehaltenem vergleichenden Examen und bei nahezu gleicher Befähigung der Bewerber, auf deren Confession und auf die Confession der Majorität der Gemeinde billige Rücksicht genommen werden. In solchen Städten und Gemeinden, wo mehrere Volksschulen sind, soll bei eintretender Vacanz so viel als möglich dafür gesorgt werden, daß, bei nahezu gleicher Befähigung der Candidaten, ein billiges Verhältniß zwischen der Zahl der Lehrer und Lehrerinnen der verschiedenen Confessionen und der Confession der Bevölkerung erhalten oder hergestellt werde."

In demselben Erlaß wird darauf gedrungen, daß die kirchlichen Aemter, so weit dies eben thunlich, den öffentlichen Lehrern sollen abgenommen werden.

Zugleich wird bestimmt, daß auch bei der Anstellung der Schulaufseher und -Inspectoren auf die Confession ihrer Bezirke soll Rücksicht genommen werden.

Um zu verhüten, daß die Schulcommissionen und Schulaufseher eine einseitige Richtung verfolgen, sollen diese Beamte von jetzt an nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur auf 6 Jahre vom Minister ernannt werden.

Man fragt sich: Haben denn die Protestanten die gefährliche Entwicklung nicht erkannt? Und wenn sie sie erkannten: Haben sie nichts gethan, die christliche Erziehung ihrer Kinder zu wahren?

1843 sprach die reformirte Synode die Nothwendigkeit aus, mit kirchlichen Mitteln für den Religions-Unterricht der protestantischen Kinder zu sorgen. 1853 erklärt der Synodalbericht über die Kirchenvisitation: „Wenn in einigen Gemeinden noch eine Beziehung zwischen der öffentlichen Schule und der Kirche besteht, so ist das vorwiegend der unbedeutenden Zahl nicht-protestantischer Eingesessenen, den kirchlichen Aemtern, die mit dem Lehramt verbunden sind, und der Tradition aus der vor 1798 bestandenen Ordnung der Dinge zuzuschreiben. Aber mit jedem Jahr nimmt die Beziehung ab. Es ist Allen bekannt, daß manche bürgerliche Autoritäten und selbst Schulaufseher, den Wünschen der katholischen Geistlichkeit und einem verkehrten Liberalismus nachgebend, die öffentlichen Lehrer ersuchten, ja beauftragten, den biblischen Geschichts-Unterricht aufzugeben; von Bibellesen ist keine Rede mehr.

So hat denn auch das Verschwinden des christlichen Elements aus den öffentlichen Schulen in den bevölkertsten Provinzen in einer sehr beunruhigenden Weise zugenommen.

Erkannte die Synode von 1843 und 44 die unleugbare

Nothwendigkeit, auf kirchlichem Gebiete für den Religions-Unterricht der Schuljugend zu sorgen, so drängt jetzt die Sache, da das letzte Band zwischen Kirche und Schule zu zerreißen droht, noch mehr. Die Kirche muß die einmal festgesetzte staatliche Ordnung achten, wie sehr sie auch die Zerstörung des sittlichen Verhältnisses beklagen muß." (VII. p. 45.)

Daß die Synode trotz der für die reformirte Kirche so ungünstigen Entwicklung des öffentlichen Schulwesens nichts Anderes that, als diesen Gang der Dinge beklagen und sich darein ergeben, das deutet schon darauf, daß ihr die Macht muß gefehlt haben, der Entwicklung eine andere Richtung zu geben.

Es fehlte allerdings nicht an Protestanten, die für die Erhaltung einer christlichen Jugenderziehung mit aller Kraft einzutreten willig waren.

Die vielen Tausend Glieder, die der Verein für christlich-nationalen Unterricht schon bald nach seiner Gründung 1860 zählte, haben gewiß auch der Entwicklung des Schulwesens in den früheren Jahrzehnten nicht gleichgültig zugesehen.

Groen van Prinsterer, der Gründer dieses Vereins, schrieb 1848 an den damaligen Minister des Innern, den Grafen Schimmelpenninck, eine Reihe von offenen Briefen über die Freiheit des Unterrichts. Der Minister hatte die guten Früchte gelobt, die das Gesetz von 1806 getragen, und die ihm die Bewunderung und Nacheiferung der Nachbarstaaten erworben hätten. Groen fragte: „Wo sind die guten Früchte sichtbar? In der Vermehrung von Kenntnissen? Viele Sachkundige sind vom Gegentheil überzeugt; sie meinen, daß in Bezug auf diesen Punkt mehr Aufhebens gemacht wird, als wesentliche Verbesserung zu spüren ist; daß die Mannigfaltigkeit und der Umfang des Unterrichts mit großer Oberflächlichkeit und sehr geringer Beachtung der wirklichen Bedürfnisse der Kinder gepaart sind; daß Manches eben so

schnell vergessen, als gelernt wird, und daß eine Untersuchung selbst in Bezug auf die Art von Volksbildung, auf die man in unsern Tagen so großen Werth legt, Resultate ergeben würde, die dem gegenwärtigen Schulstolz nicht sehr günstig sein würden. Doch ich schweige davon, und nicht nur deshalb, weil Zunahme an Kenntniß, ohne Zunahme an Religiosität und Tugend, kein Segen, vielmehr ein Fluch ist, sondern auch, weil die Verbesserung des wissenschaftlichen Unterrichts auf einer nicht-gemischten Schule ebenso wohl möglich ist, als auf einer gemischten und so also das wohlverdiente oder nicht verdiente Lob unsers Schulwesens in dieser Beziehung in jedem Fall unsern Differenzpunkt, das Wünschenswerthe der Vereinigung der Confessionen, nicht trifft."

„Ist Zunahme des Glaubens zu bemerken? Oder hat man bereits jetzt den unleugbaren Beweis, daß diese Vereinigung und die Einführung eines christlichen Unterrichts, wie er in unsern Tagen in der gemischten Schule sein kann, zum Guten und nicht zum Bösen gewirkt haben? Ich enthalte mich eigenen Urtheils; aber die Klagen über weitgehende Unwissenheit in den Elementen des christlichen Glaubens und der Bibelwahrheit sind auch bei denen, die nicht zu den Fanatikern und Ultra-Orthodoxen können gezählt werden, so ernst und allgemein, daß ich Sie auf das, was nur zu bekannt ist, verweise. Wenn Sie um genaueren Bericht über die religiöse Stellung der Nation sich an Unparteiische wenden und nicht an die, die zur Vertheidigung eines beliebten Systems aus Verlegenheit um Gründe in der Wahl der Mittel weniger ängstlich sind, dann überlasse ich vertrauensvoll es Ihnen selbst, zu entscheiden, ob die Versicherung an Se. Majestät, daß das Princip des Gesetzes die besten Früchte getragen habe, nicht zu stark war."

„Steht es mit den guten Sitten besser? Ich könnte diese Frage durch das über die Religion Gesagte beantwortet achten. Jedoch, sollte Jemand Fortschritt in der Sittlichkeit

mit Rückgang im Glauben vereinigbar halten, so würde ich ihm sagen: „Befrage diejenigen, deren tägliche Erfahrung ihnen die Natur und Triebfeder mancher That, die Lüste und den Character von mancherlei Personen bloß legt, deren Umgang und Amt sie in die verborgenen Winkel der Gesellschaft bringt: Richter, die mit der Zahl und Art der an das Licht gekommenen Uebelthaten bekannt sind, Geistliche, denen oft der Zugang nicht nur zu den Familien, sondern auch zu den Herzen vergönnt ist, Buchhändler, die wissen, auf welche geistige Speise muß speculirt werden; sieh' um Dich und schaue an, was in Niederland geschieht und geduldet wird, und bald werden auch Dir Zweifel entstehen an der Wahrheit der Erklärung über die Unübertrefflichkeit der Früchte, die das Vaterland vom Baum des Schulwesens gepflückt hat."

„Ist die nationale Einigkeit befördert worden? Ich habe mir niemals vorstellen können, daß man Eintracht befördert, wenn man diejenigen, deren Ansichten in Bezug auf die Art des Wirkens völlig entgegengesetzt sind, zum Zusammenwirken zwingt. Ich habe stets gemeint, daß man hierdurch da, wo ein friedliches und liebreiches Zusammenwohnen wohl möglich gewesen wäre, einen heftigen Streit unvermeidlich macht. Ich halte dafür, daß die Erfahrung mich im Reich der Niederlande nicht Lügen straft, und wenn man nach dem, was in Belgien geschehen ist, und was in Holland geschieht, in dem Zwang des Schulwesens keine Ursache der Uneinigkeit erkennt, glaube ich annehmen zu müssen, daß die Schuld hiervon nicht an der Undeutlichkeit der wiederholt ertheilten Lehren, sondern an der Unempfänglichkeit der Lehrlinge liegt. Ich vermuthe, daß auch Sie in Bezug auf Einigkeit nicht gern ein System rühmen werden, dessen bittere Früchte Se. Majestät aus eigener Erfahrung als Thronerbe und König kennen gelernt hat."

So Groen van Prinsterer.

1854 bildete sich der christliche Lehrerverein für die

Niederlande. Er stellte sich auf den Boden des Wortes Gottes, sah darin auch für die Erziehung die einige, genügende und unfehlbare Regel alles Thuns und Lassens. Die Principien, in denen die Mitglieder sich vereinigten, sind: „Unterricht und Erziehung sind untrennbar; für Christenkinder muß die Erziehung eine christliche sein. Eine christliche Erziehung ist undenkbar ohne den freien Gebrauch des Wortes Gottes. Für niederländische Kinder muß die Erziehung national sein; eine nationale Erziehung ist unmöglich, wenn die Geschichte des Vaterlandes ihres protestantischen Characters entkleidet wird."

Doch zu einer erfolgreichen Gegenwirkung gegen die Entchristlichung der Volksschule konnte die reformirte Kirche nicht kommen, weil sie ihre schlimmsten Gegner unter ihren eig'nen Gliedern hatte.

Holland hätte ganz gewiß statt der neutralen, d. i. thatsächlich religionslosen Schule, eine nach Confessionen getrennte, öffentliche Schule bekommen, wenn die Protestanten ebenso wie die Katholiken für eine möglichst ihrem Bekenntniß entsprechende Gestaltung des öffentlichen Volksschulwesens wären eingetreten. Indem aber die Regierung dem Drängen der Katholiken nachgab, wußte sie nur zu gut, daß sie damit vielen sogenannten Protestanten einen Dienst that. Diese waren völlig mit dem Bekenntniß ihrer Kirche zerfallen, und sahen es darum nicht ungern, wenn die Spuren desselben auch aus der Schule verschwanden.

Eine sehr große Zahl von Geistlichen stand nicht anders. Ein Amsterdamer Pastor, Dr. Kuyper, erzählt in seiner sehr interessanten Schrift „Confidentie": „In meinen Jünglingsjahren erweckte die Kirche eher Widerwillen, als Zuneigung in mir. Durch kirchliche Erziehung nahe mit dem kirchlichen Leben bekannt, fühlte ich mich, besonders durch die Form, wie es in Leiden hervortrat, mehr abgestoßen, denn angezogen. Es war in Leiden, unter dem damaligen liberalen

Regime, ein höchst jämmerlicher Zustand, und die Lüge, die Unwahrhaftigkeit, der ungeistliche Schlendrian, der am Herzblut unsrer gesammten Kirchengemeinschaft zehrt, thaten sich besonders in der alten Universitätsstadt in beklagenswerther Weise hervor. Die Kirche war keine Kirche. Der Geist herrschte nicht darin, und mein Herz konnte keine Sympathie fühlen weder für eine Kirche, die so gröblich ihre eigene Ehre mit Füßen trat, noch für einen Gottesdienst, der durch solch eine Kirche vertreten wird."

Aus seinen ersten Amtsjahren erzählt er: „Orthodoxe Bücher hatte ich nicht, sah ich nie, waren mir unbekannt. Zu Leiden war das dazumal so unter den Studenten der Theologie. Das rechtgläubige Bekenntniß wurde in so possirlicher Carricatur uns vorgestellt, daß es für einen Studenten von kleinen Mitteln wohl eine Verschwendung sollte gewesen sein, für so verunglückte Bücher, wie die reformirten Bekenntnißschriften, sein Geld auszugeben."

Der religiöse Liberalismus fand einen mächtigen Halt in der vorhin erwähnten „Gesellschaft zum Nutzen des Allgemeinen".

Gegen die allgemeine Christlichkeit, zu der sich die Gesellschaft in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts bekannte, ist nach der damals herrschenden religiösen Anschauung wohl nichts zu sagen. Am Schlusse der Denkschriften des Vereins pro 1784—1809 wird darauf hingewiesen, was es für den geringen Mann werth sei, daß ihn die Gesellschaft mit dem reichen Kaufherrn, dem vornehmen Beamten und Adeligen zu einträchtigem Wirken vereinige. Dann heißt es: „Hier sieht er den Prediger seiner Gemeinde brüderlich und herzlich verkehren mit den Predigern aller andern Bekenntnisse, alle durch denselben echt christlichen Geist getrieben, nicht Apollo, Kephas, Paulum kennend, sondern allein Jesum Christum, eifrig thätig für die allgemeinen Interessen der Menschheit. Und wie sollte er nun noch länger diesen

unsinnigen Haß, diese unglückselige Abneigung nähren können, die so lange Christen entzweiten? Nein, kein Schlachtopfer wird dem Glaubenshaß mehr gebracht, kein ehrlicher Erwerb mehr geschädigt, keine wesentlichen Verdienste werden noch verkannt werden nur deshalb, weil sie nicht die Farbe der Secte tragen; auf der Spur seines vorurtheilsfreien Lehrers nähert er sich der seligen Verbrüderung, die das göttliche Ziel des Seligmachers der Welt war, und hilft damit, daß die Christenheit sich ihm nähere." (X. p. 127.)

In dem folgenden Band der Gedenkschriften (1809 bis 1834) vertheidigt der Vorstand die Gesellschaft gegen den Vorwurf, daß durch ihre Bildungsbestrebungen die untern Stände zu Hochmuth und Anmaßung verführt würden.

Von anderer Seite war man mit dem allgemeinen christlichen Bekenntniß nicht mehr zufrieden. Hiergegen wird gesagt, daß sich die Gesellschaft auf die allgemein religiösen Principien, die von allen Christen ohne Unterschied geglaubt und bekannt werden, beschränken müsse; die besondern Lehrstücke der einzelnen Confessionen müsse sie pflichtgemäß dem von ihr so hochgeachteten Stand der Hirten und Lehrer der Gemeinden überlassen, und sie thue dies gern.

Wieder Andere wollten auch Nicht-Christen zugelassen haben. Wolle die Gesellschaft ihren Zweck „zum Nutzen des Allgemeinen" erfüllen, wolle sie auf der Höhe unsers philosophischen Jahrhunderts stehen, so müsse sie auch die zulassen, die zu keiner christlichen Genossenschaft gehören.

Dagegen sagt die Gedenkschrift: „Wie kann eine Gesellschaft, die Gottesfurcht und gute Sitten pflegen will, und die in der christlichen Religion den rechten Weg und die passendsten Mittel dazu zu finden glaubt, zu Gliedern und Mitarbeitern Personen annehmen, die an diese Religion als eine unfehlbare und göttliche Richtschnur nicht glauben? Sie sind durch die Natur der Sache ausgeschlossen, und wenn man sie zuließe, würde dadurch das Fundament des gesammten

Gebäudes unterminirt werden. Es besteht also kein wirklicher Grund des Vorwurfs: die Gesellschaft ist eine christliche Gesellschaft, deren Stifter es für die Pflege einer volksthümlichen Bildung nothwendig erachtet haben, sich auf die Autorität und die deutlichen Aussprüche der Offenbarung zu stützen." (XI. p. 248 ff.)

So lange Protestanten und Katholiken im Geiste des Vereins „brüderlich" neben einander wirken konnten, ohne daß ihre Kirche etwas dagegen zu erinnern fand, konnte der Verein sich in seinem allgemein christlichen Rahmen halten. Sobald aber die Kirchen sich wieder ernstlich auf ihr Bekenntniß besannen, mußte auch er seine confessionelle Basis ändern.*)

---

*) Eine Geschichte der innern Entwicklung der **Maatschappy „tot Nut"** liefert Dr. Kuypers „de Nuts-Beweging", Amsterdam, Höveker 1869. Namentlich in 2 Umständen findet der Verf. die große Bedeutung der Gesellschaft begründet, in ihrer volksthümlichen Organisation und in der Pflichtversäumniß Anderer.

In Bezug auf den 2. Punkt sagt er: „Das Gute, was wir ihr danken, liegt fast ausschließend in ihren Bemühungen um den Volksunterricht und die Volksliteratur. In Bezug hierauf behaupte ich, daß sie auf ihrem formalen Standpunkt allein mächtig sein konnte durch Anderer Pflichtversäumniß.

Jeder fühlt wohl, daß ich hier vor Allem unsere niederl. reform. Kirche meine. Hätte sie es nicht in der Erfüllung ihres Berufes so sehr fehlen lassen, so würde die religionslose Schule nie zu Ehren gekommen sein. Sie, die niederl. reform. Kirche, ist es, die durch ihre unverantwortliche Pflichtversäumniß die intellectuelle Schule möglich gemacht hat. Und darin wird jetzt Jeder zustimmen, daß die Gesellschaft „van het Nut" ihre Lorbeeren auf diesem Gebiete niemals hätte pflücken können, wenn die reform. Kirche zu Zeiten gethan hätte, was ihre stete Pflicht und ihr heiliger Beruf war.

Ich fühle Gottes Gerechtigktit in den schrecklichen Gerichten, die er über unsere Kirche verhängt. Geschlecht auf Geschlecht hat Er die gesammte Erziehung und Bildung der Kinder unsers Volkes der jetzt so tief erniedrigten Kirche anvertraut. Und sie, sie achtete die Mühe für zu viel, um auch nur den geringsten Versuch zu wagen, um die Masse unseres Volks aus ihrer tiefen Unwissenheit zu erheben. Weit entfernt, den Werth und die Kraft der Volksschule, das Herz unseres Volkes dem

1854 wurde die Mitgliedschaft Allen zugänglich erklärt, nicht nur den Juden, sondern, im Hinblick auf Java, auch den Muhamedanern und Heiden. „Ihr Ziel blieb dasselbe, Beförderung von Religion und guten Sitten, in Uebereinstimmung mit den Principien der christlichen Religion. Die Religion, in ihrem Sinne aufgefaßt, mußte also für Muhamedaner und Heiden eben so brauchbar und annehmlich sein, wie für Christen."

Wie die „Gesellschaft zum Nutzen des Allgemeinen" zu der Fassung des Gesetzes von 1806 wesentlich mitgewirkt hat, so ist es auch ihrem Einflusse zuzuschreiben, daß das Gesetz von 1857 zu Stande gekommen.

Das Grundgesetz des Königreichs der Niederlande vom Jahre 1848 bestimmt in Art. 194 die Stellung des Staats zum Unterricht in folgender Weise:

Herrn zu öffnen, zu begreifen, hat sie die Schule gering geschätzt und in geistlicher Ueberhebung ihrer Aufmerksamkeit kaum werth geachtet. Darin liegt nicht nur die Schuld, die Entwicklung unsers Volkes aufgehalten zu haben, sondern auch die unendlich schwerere, niemals auszutilgende, die kostbare Anlage, wonach unser Volk ein Volk des Herrn hätte bleiben können, ruchlos haben verloren gehen lassen. Von deiner Hand, o Kirche Niederlands, fordert der Herr die Kinder deines Volkes! Dir war der Weinberg anvertraut, und allein durch deine Schuld ist es möglich geworden, daß er andern Weingärtnern gegeben ward! Mögen sie, die jetzt den Weinberg bauen, zusehen, daß sie Früchte zu ihrer Zeit bringen, aber Früchte für den Herrn. Besonders aber mögen sie niemals vergessen, daß sie in eines Andern Erbe eingegangen sind: daß die Lebenskraft, die sie auf diesem Gebiete offenbaren, nur durch den Schatten von Andrer Pflichtversäumniß in so hellem Lichte glänzt, und daß die Lorbeeren der „Nuts"-Gesellschaft auf diesem Gebiet durch ihren zufälligen Character alle Beweiskraft für den Werth der Gesellschaft verlieren." (p. 37 ff.)

„Der öffentliche Unterricht ist Gegenstand der fortwährenden Sorge der Regierung.

Die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts wird mit Berücksichtigung der religiösen Begriffe eines Jeden durch das Gesetz geregelt.

Es wird allenthalben im Reiche von Obrigkeitswegen hinlänglicher öffentlicher Elementar-Unterricht ertheilt.

Die Unterrichtsertheilung ist frei, vorbehaltlich der Aufsicht der Obrigkeit, und außerdem, in so weit es den mittlern und niedern Unterricht betrifft, mit Vorbehalt der Untersuchung betreffs der Fähigkeit und Moralität der Lehrer, was Eins und Anderes durch das Gesetz zu regeln ist.

Die König läßt jährlich an die Generalstaaten einen ausführlichen Bericht über den Zustand der Hochschulen, Mittelschulen und Elementarschulen mittheilen."

Am 22. Septbr. 1854 wurde durch den Minister van Reenen der erste Entwurf zu dem neuen Schulgesetze eingereicht. Er erklärte die Schule zugänglich für die Kinder aller Bekenntnisse, ohne des christlichen Princips alles Unterrichts auch nur zu erwähnen. Wo die örtlichen Verhältnisse es zuließen, sollten confessionelle Schulen eingerichtet werden können.

Die Kammer war mit der Verleugnung des christlichen Princips nicht einverstanden, noch weniger mit der Zulassung öffentlicher Confessionsschulen.

Der 2. Entwurf des Ministers vom 30. Decbr. 1855 bestimmt, daß der Unterricht der Beförderung von Sittlichkeit und Religiosität soll dienstbar gemacht werden, übrigens sei, wie auch der erste Entwurf bestimmt hatte, alles aus der Schule fern zu halten, was die religiöse Ueberzeugung einer der Confessionen, der die Kinder angehören, verletzen könne.

Daß der Minister auch hier wieder die durch das Gesetz von 1806 vorgeschriebene „Erziehung zu allen christlichen Tugenden" nicht aufgenommen hatte, rief große Unzufrieden-

heit im Lande und einen solchen Sturm von Petitionen hervor, daß der Minister seine Entlassung nehmen mußte.

Am 21. Februar 1857 reichte der Minister von Rappard einen neuen Entwurf ein, der nach einigen Aenderungen am 20. Juli 1857 in der II. Kammer zur Annahme kam.

In Art. 23 wird bestimmt:

„Der Schulunterricht ist, unter dem Erlernen angemessener und nützlicher Kenntnisse, der Entwicklung der Geistesgaben der Kinder und ihrer Erziehung zu jeglichen christlichen und gesellschaftlichen Tugenden gewidmet.

Der Lehrer hütet sich, etwas zu lehren, zu thun oder zuzulassen, was mit der Achtung, die man dem religiösen Gefühle Andersglaubender schuldig ist, im Widerspruch steht.

Der Religions-Unterricht bleibt den Kirchengenossenschaften überlassen. Hierzu kann außer den Lehrstunden verfügt werden über die Schullokale zu Diensten der sie besuchenden Schüler."

Durch das Zugeständniß einer „Erziehung zu allen christlichen Tugenden" ließ sich das Volk bethören.

Zwar fehlte es nicht an Stimmen, die auf das Gefährliche des Artikels hinwiesen. Es wurde gesagt, daß nach ihm „in der öffentlichen Schule Christus nicht als Seligmacher könne genannt werden, daß das Lesen der Bibel dort nicht erlaubt sei, daß über die heilige Geschichte müsse geschwiegen werden, ja daß der Lehrer zu seinen Schülern nicht von Muhamed als von einem falschen Propheten werde sprechen können. Nach dem Plane des Gesetzes sollten nicht nur die Kinder der Juden mit den Christenkindern in der öffentlichen Schule gemischt sein, es könne auch ein jüdischer Lehrer an

die Spitze einer christlichen Schule gestellt werden. Was wird nach diesem System aus „der Erziehung zu christlichen Tugenden“ werden? Was sind diese Tugenden, wenn sie von der lebendigen Beziehung zu Gott und Christo gelöst werden? Nichts Anderes als ein Baum ohne Wurzel.“ (XII. p. 45.)

Wenn von dieser Seite der Ausdruck „Erziehung zu christlichen Tugenden“ als ein lediglich betrügerisches Volksberuhigungsmittel hingestellt wurde, so betonte der Minister, daß die Bestimmung durchaus kein leerer Klang sein solle. Er sagt: „Darüber ist man wohl von allen Seiten einig, daß nicht nur der Verstand des Kindes entwickelt, es mit nützlichen Kenntnissen ausgerüstet werden muß, sondern daß auch sein Herz zu bilden und es zu Gottesfurcht und Tugend zu erziehen ist. Auch darüber ist man wohl einig, daß die Bildung des Herzens zur Sittlichkeit einen mächtigen Hebel in der Religion hat, ja hierauf gegründet sein muß. Die Regierung bekennt ihrerseits von dieser Ueberzeugung durchdrungen zu sein.“

„Doch hier liegt der schwierige Punkt. Welche Religion meint man? In welchem Maße soll man Religion in die Schule bringen? Wie soll man passend im Gesetz ausdrücken, was nach seiner Natur schwerlich mit bestimmten Grenzen zu umschreiben ist?“

„Um zur Lösung dieser Fragen zu kommen, müssen nach der Ansicht der Regierung 3 Principien in den Vordergrund gestellt werden.“

„Erstens: Die Volksschule ist nicht bestimmt, eigentlichen Religions-Unterricht, kirchlich-dogmatischen Unterricht zu geben. Das ist die Aufgabe, ja das Recht der Kirchengenossenschaften, zu denen die Kinder gehören.“

„Zweitens: „Da die öffentliche Schule den Kindern aus den verschiedenen Confessionen zugänglich sein muß, darf die Kinder nichts gelehrt werden, was gegen ihre religiöse Ueberzeugung verstößt. Der Lehrer muß die Ueberzeugung

Andersdenkender achten und den Kindern diese Achtung einprägen und sie zu gegenseitiger Liebe und Verträglichkeit stimmen."

„Drittens: Was in dem Schulunterricht der Religion entlehnt wird, muß so viel als möglich in Uebereinstimmung sein mit der religiösen Anschauung der Bevölkerung."

„In Bezug auf den 3. Punkt ist nicht zu verkennen, daß die übergroße Majorität des niederländischen Volkes zu den Bekennern des Christenthums zählt. Die Bekenner gehören allerdings verschiedenen Kirchengenossenschaften an, aber es gibt doch ein allgemein christliches Bewußtsein, welches in allen lebt; es gibt damit zusammenhängende Wahrheiten und Gefühle, welche Alle in die Herzen ihrer Kinder gepflanzt wünschen. Diese gehören in die Volksschule Niederlands. Die Begrenzung und genaue Bestimmung derselben liegt außer den Grenzen des Gesetzes. Bestimmte Vorschriften darüber würden gegen die Gewissensfreiheit verstoßen können. Das Gesetz kann in keinem Fall eine Religion für die Schule feststellen. Dazu, was an einer Stelle möglich ist und durch das Bedürfniß der Bevölkerung gefordert wird, wird an anderer Stelle nicht möglich sein und nicht gefordert werden." (XII. p. 43.)

Der spätere Minister Thorbecke erklärte in der Sitzung vom 8. Juli: „Die Obrigkeit nicht im Dienst einer Kirche, und die Kirche nicht im Dienst der Obrigkeit, will das sagen, daß das Christenthum dem Staate fremd ist und dem, was von Staats wegen geschieht? Ja, wenn das Urtheil derer gilt, die da sagen: Entweder mein Glaube oder Unglaube, wer das Christenthum nicht auffaßt wie ich, ist kein Christ; nein — und ich sage nein —, wenn man ein Christenthum über aller Glaubensspaltung anerkennt."

„Mit vielem Geist und Recht hat man auf einem andern Gebiet wohl unterschieden zwischen dem, was man sieht und dem, was man nicht sieht, ce qu'on voit et ce qu'on ne

voit pas. Das ist, wie ich glaube, hier zutreffend. Die stille Wirksamkeit des Christenthums über aller Glaubensspaltung ist unendlich allgemeiner und bedeutender, als man in der kirchlichen Sphäre mit Augen sieht. Das Christenthum hat unsere Gesetzgebung und Verwaltung, unser Zusammenleben und unsere Sitten durchdrungen. Aber das ist nicht das besondere Christenthum einer bestimmten Kirche. Es ist das Eine Licht, von dem dem die verschiedenen Bekenntnisse besondere Strahlen sind; es ist das Christenthum über kirchlicher Scheidung, wie die Menschheit über den einzelnen Völkern steht und sie alle umfaßt, gleichwie die Wissenschaft über allen Formen und Systemen ist, in denen jeder, nach dem Maß seiner Einsicht, sich der Wissenschaft zu nähern und sie darzustellen sucht."

„Das Christenthum ist nicht auf die Kirchen beschränkt geblieben; es ist eine gesellschaftliche Macht geworden, die Seele unserer Cultur, ein Strom, der sich durch alle Adern der Gesellschaft ergießt. Es ist dieser Einfluß des Christenthums, der sich von selbst — das Gesetz mag darüber reden oder schweigen — im Volksunterricht wird fühlbar machen." (XII. p. 53.)

Der Minister v. Rappard bestreitet sogar, „daß durch das Nichtaufnehmen der biblischen Geschichte diese im Unterricht fehlen könne." Er meint, daß sie als Theil der allgemeinen Geschichte zu ihrem Recht kommen werde. „Auf keinen Fall", so nimmt der Minister an, „wird der Lehrer Jemanden verletzen, wenn er von den Sprüchen und Erzählungen, den Gleichnissen und Lehren der heil. Schrift einen verständigen Gebrauch macht, um seine Schüler zu christlichen Tugenden zu erziehen."

Von liberaler Seite war man jedoch keineswegs gewillt, dem Christenthum eine besondere Concession in dem Artikel zu machen. Der Jude Godefroi sagte am 9. Juli: „Ich sehe in dem Artikel nichts geschrieben von christlichem Sinn, christ-

lichem Princip, christlichem Element, christlichem Geist, christlichem Unterricht, sondern ich lese blos von Erziehung zu christlichen Tugenden. So lange nun Tugend das Object der Sittenlehre sein wird, so lange wird Erziehung zu christlichen Tugenden Erziehung in der Sittenlehre sein, die das Christenthum verkündigt und die im Christenthum wurzelt." (XII. p. 57.)

Niemand hat sich gegen diese Erklärung verwahrt von Seiten der Regierung.

Andere erklärten, und wohl mit Recht, daß sie in den Worten „Erziehung zu allen christlichen Tugenden" nichts weiter sähen, als Beförderung der Sittlichkeit und Religiosität, wie sie der zweite Entwurf des Ministers v. Reenen gefordert hatte, daß sie aber für die neue Fassung stimmen würden, da die Auslassung der seit 1806 gebrauchten Worte so viel Aergerniß gegeben habe.

Es war also wesentlich das „allgemeine Christenthum", bei dem die Gesellschaft zum Nutzen des Allgemeinen auch angelangt war, welches der Schule zur Pflege anbefohlen ward. Daß diejenigen, deren Religiosität auf dieses Christenthum hinausging, für ihre Kinder solche Schulen wünschten, ist ihnen nicht zu verübeln, aber warum wollten sie sie allgemein? Warum wollten sie von der Zulässigkeit der confessionellen Schule neben der „allgemein christlichen", wie der erste Entwurf v. Reenen's vorschlug, durchaus nichts wissen?

Sie hofften, durch die Schule sowohl den Katholicismus wie den bekenntnißtreuen Protestantismus in ihrer Entwicklung zu hemmen und für ihre Art von Religiosität Propaganda zu machen. Hatten doch die confessionell gesinnten Protestanten es oft genug bezeugt, wie viel Schaden der re-

ligiösen Entwicklung der Jugend durch die mehr und mehr entchristlichte Schule erwuchs. Auch die Katholiken hatten sich immer gegen die gemischte Schule ausgesprochen. So sagte 1854 eine ihrer bedeutendsten Zeitschriften de Tijd: „Die gemischte Schule ist verwerflich: 1. weil Erziehung und Unterricht unabtrennbar sind und keine Erziehung denkbar ist, die nicht auf positiv religiösem Grunde ruht; 2. weil Kirche, Familie und Schule harmonisch zusammen wirken müssen zur Entwicklung und Bildung der Kräfte des Kindes, und 3. weil der heilige Vater über die gemischte Schule ein ausdrücklich verwerfendes Urtheil gesprochen hat."

Aber hatten nicht die Katholiken ganz im Sinne der Liberalen auf die Entchristlichung der Schule von 1806 gedrungen und traten sie nicht auch für den Art. 23 des neuen Gesetzes ein? Und erklärte nicht dieselbe Tijd, daß sich die Katholiken den Ausdruck „christliche Tugenden" im Gesetz nur gefallen lassen könnten, wenn er nichts mehr als „gesellschaftliche Tugenden" bedeuten solle? So viel war leicht zu merken, daß den Katholiken, da sie die gesetzliche Zulässigkeit der öffentlichen Confessionsschule, die sie mit den confessionellen Protestanten in erster Linie wünschten, nicht erreichen konnten, die Form der Schule am genehmsten war, die die Protestanten am wenigsten wünschen konnten, eine Schule, in der sich jeder nicht-katholische Lehrer jeglichen religiösen Einflusses enthalten mußte.

Die Möglichkeit, alles fern zu halten aus der Schule, was gegen das katholische Bekenntniß auch nur in etwa verstößt, bietet der 2. Absatz des Art. 23.

Was diese Bestimmung zu bedeuten hatte, sollte sich bald an zwei Vorkommnissen zeigen.

Im Jahre 1860 hielt der theologische Professor Hofstede de Groot, seit 1833 Schulaufseher zu Groningen, eine Festrede bei der Eröffnung der Schule zu Winsum. Prof. de Groot war stets ein Freund der Staatsschule, auch das Gesetz von 1857 hatte seine Stellung nicht wesentlich geändert. So war auch seine Rede wesentlich ein Lob des Gesetzes, nur hatte er zweierlei getadelt, 1. daß es die Schulpflicht nicht einführe und 2. daß es die israelitische Schule aufgehoben und den Lehrern aufgegeben habe, alle Kinder, also Juden und Christen, zu christlichen Tugenden zu erziehen Daneben drang er darauf, nicht, daß die Bibel in der Schule gebraucht, wohl aber die biblische Geschichte fleißig erzählt werde, doch in einer Weise, daß dadurch den Juden kein rechtlicher Grund zur Klage erwüchse.

Er hatte sich über diesen Punkt namentlich deshalb eingehender ausgesprochen, weil viele Lehrer nicht wußten, wie sie ihre Aufgabe „Erziehung zu christlichen Tugenden" lösen sollten. Hatte doch der Minister bei der Berathung des Gesetzes erklärt: „Theoretisch bringt die Zulassung der Juden in die „christliche" Volksschule große Schwierigkeit. Ich glaube selbst sagen zu dürfen, daß die Schwierigkeit in der Theorie unlösbar ist." Er hatte dann auf die rühmlichen Leistungen der pädagogischen Praxis verwiesen und die sichere Hoffnung ausgesprochen, daß auch in Zukunft es den Lehrern gelingen werde, ihre durch das Gesetz seit 1806 bestimmte Aufgabe zu lösen, ohne Juden oder Christen Grund zur Klage zu geben.

Doch bis dahin waren die Juden nur Gäste in der christlichen Schule gewesen, jetzt waren sie gleichberechtigte Interessenten.

Jedenfalls war es nicht zu verwundern, daß die Lehrer, die wohl wußten, was sie nicht thun durften, nicht aber, wie sie der Forderung des Gesetzes genügen sollten, nach Aufschluß hierüber verlangten; und die wollte ihnen ihr Schulaufseher geben.

Die Rede fand heftigen Widerspruch und bald erhielt Prof. de Groot vom Minister ein Schreiben, worin seine Auffassung von Art. 23 als eine verkehrte bezeichnet, nicht aber angegeben wurde, welche Auffassung die richtige und wie die Hauptaufgabe des Gesetzes zu erreichen sei. In seinem Antwortschreiben sagt de Groot, daß er doch nicht annehmen könne, daß das Wort „christlich" eine nichtssagende Beifügung sein solle. Solle es aber dies nicht sein, so müsse ein christliches Princip in der Schule gesetzlich anerkannt sein. Es sei allerdings das Princip ein lediglich sittliches, aber Sittlichkeit bestehe nicht auf sich selbst, sie müsse einen Boden haben; die Tugend müsse sich irgend worauf stützen. Könne dieses Fundament nicht ein religiös-dogmatisches sein, so bleibe nur ein historisches übrig, denn eine philosophische Begründung der Tugend wäre für das Kind völlig unfaßbar. Dazu wäre auch eine philosophische Tugend keine christliche, wie sie durch das Gesetz gefordert wird.

Eine ministerielle Erklärung, wie Art. 23 aufgefaßt und ausgeführt werden solle, erhielt de Groot nicht, und so blieb er bei seiner Auffassung.

Am 15. Novbr. 1861 sprach er sich in einer Rede bei Eröffnung des Königl. Seminars zu Groningen u. A. auch wieder über die „Erziehung zu christlichen Tugenden" aus. Er beschränkte sich in seiner Ausführung genau auf die Erörterungen, die die Regierung selbst bei der Berathung des Gesetzes über die Bedeutung des Art. 23 gegeben hatte. Er wollte versuchen, ob es einem Schulaufseher noch erlaubt war, mit den Worten der Gesetzgeber das dunkle Gesetz zu erklären; denn es mußte doch klar werden, woran man mit ihm war.

Gleich darauf erhielt er vom Minister die Erklärung, daß, wenn er nicht seine Entlassung nähme, sie ihm würde gegeben werden. Er nahm sie.

Daß der Ausdruck „christlich" nur ein schmückendes Beiwort ist, ohne jede rechtliche Bedeutung, hatte dieser Fall

bewiesen. Daß der zweite Absatz in Art. 23 in den Händen der Gegner aller christlichen Erziehung eine Schraube ohne Ende bildet, das sollte ein anderer Fall zeigen.

Ein Lehrer ward darüber angeklagt, daß er die Unsterblichkeit der Seele in der Schule gelehrt hatte. Die Sache ward in der Kammer vor den Minister gebracht und dieser erklärte, daß allerdings die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele Contrebande in der Volksschule sei. (cf. Dr. Kuyper „De leer der onsterfelijkheid en de staatsschool." Amsterdam, de Hoogh. 1870.)

Als der Minister diese Erklärung gegeben, schrieb ein geachteter Kirchenlehrer: Wißt Ihr, was schreiend ist? Daß unser Volk dem Minister nicht damit geantwortet hat, an demselben Tage 10,000 Kinder aus der Staatsschule wegzunehmen. Und Dr. Kuyper fügt dem hinzu: Was schreiend ist? Daß ein niederländischer Minister die fürchterliche Consequenz des Gesetzes hat durchschauen können, ohne in demselben Athem sein Wort zu verpfänden, daß das Gesetz nicht länger bestehen solle.

Es sind allerdings die Folgen höchst traurig für den Unterricht wie für die Erziehung.

Namentlich macht die Darstellung der vaterländischen Geschichte einen recht armseligen Eindruck.

In einem Lande, wo fast jeder Ort geschichtliche Erinnerungen hat, die, getreu berichtet, trefflich geeignet wären, in den Herzen des heranwachsenden Geschlechts Vaterlandsliebe und Ahnentugend zu erwecken und zu nähren, erhält die Staatsjugend eine nackte Aufzählung äußerlicher Thatsachen, wobei sorgfältig alles, was irgend verletzen oder anstoßen

könnte, vermieden wird. Statt in einen Heldensaal voller Leben wird die Jugend in eine Todtenkammer geführt, Mumien zu betrachten. Man merkt es den Schriftstellern ordentlich an, wie sie sich freuen, wenn sie, die von der Einführung der Reformation, den Ursachen des achtzigjährigen Krieges, der treibenden Kraft, die in den Oraniern und ihrem Volke lebte, nicht reden dürfen, einmal ein unverfängliches, frisches Lebensbild finden, was sie der Jugend ungestraft bieten können. So erzählen sie z. B. mit großer Ausführlichkeit, wie Maria van Reigersbergen ihren berühmten Ehegemahl Hugo Grotius zur Veste Loevenstein begleitete und ihn dann in einer Bücherkiste flüchtete. Sogar der Name der hülfreichen Dienstmagd Else van Houweningen wird nicht vergessen. — In gar vielen Schulen bleiben die Lehrer in der Geschichte der Grafen stecken und behandeln die eigentlich niederländische Geschichte gar nicht.

Ich habe wohl die holländischen Staatsschullehrer gefragt, was sie denn mit Kindern anfingen, die durch Ungehorsam gegen ihre Eltern, durch unsittliches Verhalten anderer Art zu erkennen gäben, daß sie in der Gefahr völliger Verderbniß stünden. Es wäre doch nicht damit gut, durch ernste Handhabung der Schulordnung ihre Unarten für die Zeit der Schulstunden zu unterdrücken, und ich wüßte für einen Menschen, der auf gute Sitte und Stimme des Gewissens nicht mehr achte, kein anderes Heilmittel, als religiöse Einwirkung. Auf diese Frage habe ich fast durchweg die Antwort erhalten: was die Schüler außer der Schule trieben, gehe sie nicht an, und für die Schulzeit wüßten sie schon mit ihnen fertig zu werden. Das heißt mit andern Worten, sie verzichteten im Wesentlichen auf die Erziehung, und das Gesetz läßt ihnen auch wohl keine andere Wahl.

Ein verständiger holländischer Liberaler sagt: „Ganz abgesehen von der Frage, wie die eigentliche Volksschule in Bezug auf die Religion muß eingerichtet werden, — angenommen selbst, daß sie sich aller religiösen Einwirkung enthalten muß, — folgt dann daraus, daß auch das Seminar sich dieser Einwirkung zu enthalten hat? Ich glaube es nicht. Bei dem Seminar kommt es vorzugsweise auf die Persönlichkeit des Directors an; seine Persönlichkeit muß sich abspiegeln, sein Einfluß auf jeden Zögling merkbar sein. Etwas Einseitigkeit wird hierdurch natürlich stets entstehen: aber sie ist unendlich besser, als die Neutralität eines Directors, der **Niemand** ist. Soll eine solche Persönlichkeit vollkommen zu ihrem Recht kommen, soll sie, selbst ein Character, auch Charactere bilden können, dann muß sie sich völlig frei bewegen dürfen, und ich sehe nicht ein, wie sie sich frei bewegen kann, wenn sie sich alles Religiösen zu enthalten hat. Ich wünsche also die Seminarien confessionell." (XIV. p. 42.)

Es ist gewiß sehr richtig, was hier im Interesse der Characterbildung gesagt wird, und ließen sich Beweise dafür aus den holländischen Seminarien leicht beibringen.

Zu der Confessionslosigkeit der Seminare kommt dann noch der verhängnißvolle Umstand, daß die holländischen Seminaristen völlig ohne Religions-Unterricht bleiben. Es ist dies schon deshalb zu beklagen, weil jede allgemeine Bildung, der die Religion fehlt, eine unvollkommene sein muß. Da man dazu nichts lieben oder auch nur achten kann, was man nicht kennt, so bringt die religiöse Unwissenheit den holländischen Lehrer gar leicht in sehr schiefe Lagen. In den Seminarien und bei dem Lehrerexamen ist es z. B. nichts Seltenes, daß sich die jungen Leute ihrer religiösen Unwissenheit rühmen und nicht ohne Selbstgefälligkeit bekennen, daß in die Volksliteratur übergenommene biblische Ausdrücke ihnen nicht

verständlich sind. In den Gemeinden führt der unglückliche Mangel in seiner Vorbildung den Lehrer leicht in einen Gegensatz gegen die vorhandenen religiösen Kreise und es sind manche Fälle vorgekommen, wo er seinem Widerwillen gegen die Confessionellen trotz des gesetzlichen Verbots sogar in der Schule die Zügel schießen ließ und sich in bitterm Spott über ein Kind erging, das ihm auf seine Frage eine biblische Antwort gab oder in anderer Weise seine confessionelle Familien-Erziehung bekundete.*)

Doch hat die Regierung wohl nicht ohne Grund die Religion vom Lehrplan des Seminars ausgeschlossen und der Anstalt, gleich der Volksschule, den confessionslosen Character gegeben.

Würden sich confessionell vorgebildete Lehrer an der Staatsschule wohl fühlen? So weit ich die Lehrer der confessionellen Volksschulen habe kennen gelernt, haben sie mir bezeugt, daß sie die Neutralität der öffentlichen Schule wie eine Fessel gedrückt habe, daß sie die unsichere und durchweg minder einträgliche Stellung an der confessionellen Privatschule erwählt hätten, um nur in Freiheit nach bestem Gewissen ihr Amt verwalten zu können. An der Staatsschule könne sich auf die Dauer nur wohl fühlen, der auf Thorbeckes Standpunkt, „in einem Christenthum über alle confessionelle Verschiedenheiten erhaben" stehe.

Ob aber Lehrer dieser Richtung mehr zu wünschen sind, selbst wenn sie für die intellectuelle Bildung ihrer Schüler Großes leisteten, als confessionell gerichtete und darum mit gebrochener Kraft wirkende, ist allerdings fraglich.

Die evangelische Kirche ist durch das Gesetz von 57 sehr geschädigt worden. Wohl habe ich Geistliche kennen gelernt,

*) Solche Vorkommnisse sind mitgetheilt in Prediger Schwarz's „Die religionslose Schule der Niederlande und ihre Früchte." Berlin, Wiegandt & Grieben 1868. p. 33 ff.

die wöchentlich 20 bis 24 Stunden Religions-Unterricht gaben. Doch damit ist dem Uebel wohl zu steuern, aber nicht ihm abzuhelfen. Die Erfahrung hat es deutlich bewiesen, daß es ohne besondere Vorbildungsanstalten unmöglich ist, überall für einen hinreichenden Religions-Unterricht geeignete Persönlichkeiten zu bekommen. Und auch wo es am Unterricht nicht fehlt, bleibt immer noch der üble Dualismus.

Viel leichter hat die katholische Kirche sich in die Schulordnung gefunden. Farncombe Sanders sagt: „Man hat unsre römisch-katholischen Volksgenossen erst 25 Jahre protestantisirt, und sie jetzt beinahe 20 Jahre, so weit man sie bekommen konnte, neutralisirt. Sind sie dadurch so viel protestantischer oder neutraler geworden? Hat es jemals eine Zeit gegeben, in der sie ihre Anschauungen auch auf politischem Boden mit mehr Nachdruck und größerem Talent zur Geltung gebracht haben?“

Sehr mit Unrecht macht man es den niederländischen Katholiken zum Vorwurf, daß sie vor 1857 auf Entchristlichung der Volksschule gedrungen haben. Sie entfernten mit dem Gebet, dem Bibellesen, der vaterländischen Geschichte 2c. nur Einwirkungen eines Christenthums, das ihnen nicht entsprach. Oder würden wir es unsern Katholiken übel nehmen können, wenn sie aus unsern Simultanschulen auch den letzten Rest protestantischer Einflüsse auszufegen suchen werden?

Eben so wenig kann man den holländischen Katholiken ihre Mitwirkung an dem Gesetz von 1857 verargen. Daß sie die gemischte Schule nicht wünschen, daraus haben sie nie ein Hehl gemacht. Sie konnten aber doch für das Gesetz stimmen, weil es 1. die Möglichkeit bot, mit gesetzlichen Mitteln alles fern zu halten, was ihrer religiösen Anschauung widersprach, und weil es 2. die Einrichtung von Privatschulen erleichterte.

Das Gesetz von 1806 bestimmte in Art. 12: „Keine niedere Schule darf irgendwo, unter welchem Namen auch, bestehen oder errichtet werden ohne ausdrückliche Genehmigung der Departements=, Landschafts= oder Gemeindeverwaltung nach vorher eingeholtem Gutachten des Schulaufsehers des Districts oder der örtlichen Schulcommission."

Dagegen sagen die Artikel 37 und 38 des Gesetzes von 1857: „Zum Ertheilen von Privat=Schulunterricht und Haus=Unterricht ist erforderlich der Besitz:

a. einer Fähigkeits=Acte;
b. eines vom Magistrat der Gemeinde oder der Gemeinden, wo der Betreffende während der letzten 2 Jahre gewohnt hat, ausgestellten Zeugnisses über guten Lebenswandel;
c. einer Bescheinigung, woraus sich ergibt, daß beide genannte Belege von Bürgermeister und Beigeordneten der Gemeinde, wo der Unterricht gegeben werden soll, gesehen und in Ordnung befunden sind.

Ueber die Ausstellung der in Art. 37, ltr. c., erwähnten Bescheinigung entscheiden Bürgermeister und Beigeordnete innerhalb 4 Wochen, vom Tage an gerechnet, wo das Gesuch desfalls eingereicht ist.

Von dieser Entscheidung, oder wenn dieselbe dem Betheiligten binnen dieser Frist nicht angezeigt ist, wird eine Berufung an die Deputirten Staaten bewilligt.

Wenn Deputirte Staaten dieselbe ablehnen oder wenn die Betheiligten binnen 6 Wochen nicht mit ihrer Entscheidung bekannt gemacht sind, so kann eine Berufung an Uns geschehen."

Stand es also früher in dem Belieben der Gemeindebehörden, ob sie eine Privatschule zulassen wollten oder nicht, so ist nach dem neuen Gesetz die Errichtung einer Privatschule nur davon abhängig, daß der Lehrer die nöthigen Zeugnisse besitzt und das Unterrichtslocal den polizeilichen Anforderungen entspricht.

Art. 3 des betreffenden Gesetzes erhält dagegen eine sehr drückende Bestimmung für die Privatschule. Hiernach dürfen nur die Privatanstalten von Gemeinden oder der Provinz unterstützt werden, die allen Kindern ohne Unterschied der Confession zugänglich sind. „Der 1. und 2. Absatz des Art. 23 sind auf diese Schulen zu beziehen."

So müssen also die Eltern, welche ihre Kinder in einer Privatschule wollen erziehen lassen, nicht nur ihr Theil zur Unterhaltung der öffentlichen Schule beitragen, sondern auch die Kosten der Privatschule decken, und die Gemeinde darf sie in Bezug auf diese Last nicht unterstützen, obgleich sie, wenn die Privatschule nicht da wäre, doch auch für den Unterricht der sie jetzt besuchenden Kinder Sorge tragen müßte.

Wie schwer es nun auch durch diese Bestimmung denen gemacht wurde, die ihre Kinder nicht im Geiste der „allgemeinen Religion" wollten erzogen wissen, so war doch die Zahl der confessionellen Schulen bald viel größer, als von gegnerischer Seite erwartet wurde.

Von den 3784 Volksschulen Hollands sind nach dem letzten ministeriellen Bericht pro 1874/75 1118 private, also fast 30 %.

In den öffentlichen Schulen betrug die Zahl der Knaben am 15. Octbr. 1874 187,081, darunter 13,333 unter 6, 85,041 von 6—8, 71,163 von 9—12 und 17,544 über 12 Jahre.

Die Zahl der Mädchen betrug 156,166, und zwar 12,147 unter 6, 73,829 von 6—8, 59,719 von 9—12 und 10,471 über 12 Jahre.

Bei den Knaben beträgt hiernach die Zahl der Schüler

über 12 Jahre etwas über 9, bei den Mädchen gegen 6½ und auf den öffentlichen Schulen im Durchschnitt 8% der Gesammtzahl.

Die Privatschulen wurden an demselben Tage von 53,164 Knaben besucht, von denen 3391 nicht 6, 19,763 6—8, 20,667 9—11 und 9343 über 12 Jahre alt waren.

Unter 65,932 Mädchen waren 4405 nicht 6, 24,414 6—8, 25,826 9—11 und 11,287 über 12 Jahre alt.

Hiernach bleiben also über 17,5% der Knaben und mehr als 17% der Mädchen über das 12. Lebensjahr hinaus in der Schule.

Gegen 25% der schulbesuchenden Kinder geht in Privatschulen.

An den öffentlichen Schulen waren thätig 2588 Haupt-, 2785 Hülfslehrer, 1286 Präparanden, ferner 49 Hauptlehrerinnen, 447 Hülfslehrerinnen und 317 weibliche Lehrkräfte ohne Zeugniß. Es kommen also auf 7472 Lehrkräfte 5869 mit und 1603 ohne Lehrerzeugniß, mithin bilden die Präparanden fast 21,5% des Lehrerpersonals.

An den Privatschulen waren 1874 4244 Lehrkräfte thätig, darunter 3413 geprüfte und 831 ohne Lehrerzeugniß. Verhältnißmäßig groß ist das weibliche Lehrerpersonal. Neben 716 Haupt- und 1177 Hülfslehrern sind 396 Haupt- und 1124 Hülfslehrerinnen thätig.

Ohne Lehrerzeugniß sind auch bei den Lehrern der Privatschulen nahezu 20%.

In den öffentlichen Schulen kommen auf 1 Lehrkraft fast 46, in den Privatschulen dagegen nur 28 Schüler.

Unter den Privatschulen sind 278 ausgesprochen protestantisch, 313 katholisch und 136 in dem Sinne der Staatsschule ohne Confession.

Um diese Zahlen würdigen zu können, ist zunächst ein Blick auf die confessionellen Verhältnisse des Landes während der letzten Jahrzehnte erforderlich.

Bis auf den heutigen Tag ruht die Kraft des niederländischen Protestantismus in den Anhängern der altreformirten Lehre, wie sie in den Beschlüssen der Dordrechter Synode ist festgestellt worden. Die todte Orthodoxie, die bald nach dem großen Kriege herrschend wurde, der darauf folgende Rationalismus und die modern theologische Richtung der letzten Jahrzehnte haben wohl die übergroße Majorität des evangelischen Volkes ihrem alten Bekenntniß untreu gemacht; eine nicht unbedeutende Minorität aber hat sich nur um so fester auf das Bekenntniß der Väter gestützt. Sie weiß, was sie an der alten Lehre hat und sieht mit Mißtrauen auf alles Neue. Der rothe Druck des Titelblattes ist ihnen für ein Erbauungsbuch die beste Empfehlung. Während unsere gelesensten Erbauungsbücher einen vorwiegend mystisch-beschaulichen Inhalt haben, sind die holländischen durch und durch dogmatisch und liefern so das Rüstzeug gegen alle Angriffe des Modernismus.

Der schon früher genannte Pastor Kuyper erzählt in seiner „Confidentie“, wie er mit diesen Leuten in Berührung gekommen und was er ihnen zu danken hat.

Es war eine Gemeinde in der Betuwe, wohin er als junger Pastor berufen ward. „Ich kam dahin“, sagt er, „weniger, um von dem Meinigen zu geben, als mit der stillen Bitte, daß mein leeres Herz durch das Gemeindeleben erquickt und genährt werden möchte. Lange Zeit ward diese Hoffnung getäuscht. In den Kreisen, worin ich mich bewegte, herrschte ein strenger, orthodox gefärbter Conservatismus, aber ohne die echte Glut, der geistlichen Schwungkraft eigen. Es sprach keine Stimme aus der Tiefe, keine Stimme aus der Geschichte in dem Gemeindeleben. Man war zufrieden mit dem Gang, wie er war. Man wollte von mir empfangen und gab lieber nichts.

Ich hörte wohl, daß eine kleine Zahl Unzufriedener in der Gemeinde war, die ihre Zusammenkünfte hielten, aber das Gerücht sprach von diesen „Besserwissern“ eher übel als gut. Es wären reizbare, hochmüthige Sonderlinge, die es jedem Geistlichen lästig machten, und dazu von so unbedeutender gesellschaftlicher Stellung, daß man am besten thäte, sich gar nicht an sie zu kehren, und ihnen, wie auch die frühern Geistlichen gethan hatten, aus dem Wege zu gehen. Doch dazu konnte ich mich nicht entschließen, und mit bebendem Herzen, wie ein junger Pfarrer solchem Feuer entgegen geht, klopfte ich auf meinem Hausbesuch auch bei den „feinen“, schwärmerischen Leuten an.

Ich wurde nicht sehr einnehmend empfangen. Man hatte wohl vernommen, daß meine Orthodoxie noch in der Geburt war, und weniger den Menschen als den Würdenträger einer ihnen nicht gewogenen Kirche in mir sehend, verwahrte man sich gegen mich. Doch stießen diese einfältigen, wenn auch etwas gereizten Seelen mich nicht ab. Hier gab's wenigstens, das fühlte ich, keinen Schlendrian. Hier sprach Ueberzeugung. Hier legte man Gewicht auf eine geistliche Richtung der Dinge. Hier war obendrein Kenntniß. Ich konnte mich mit meiner geringen Bibelkenntniß, die ich auf der Universttät erworben, nicht mit diesen geringen Leuten messen. Und nicht allein Bibelkenntniß war dort, sondern auch eine religiöse Weltanschauung, wenn auch nach altreformirtem Schnitt. Es war mir oft, als ob ich meinen talentvollen Lehrer Scholten über die Lehre der reformirten Kirche sprechen hörte, doch mit entgegengesetzter Sympathie. Und, was mich bald am meisten anzog, hier sprach ein Herz, das eine Geschichte, eine Lebenserfahrung, das eigene Erfahrungen und Empfindungen nicht blos hatte, sondern sie auch kannte.

So kam ich in's Gespräch. Der Wortstreit nahm bald ein Ende. Wohl that ich mein Bestes, meine Ehre als Prediger aufrecht zu erhalten, aber doch fühlte ich bei den Ent-

gegnungen mehr Lust zum Hören als zum Sprechen und unwillkürlich bemerkte ich, daß nach solch einer Besprechung das Predigen am Sonntage besser ging. Doch das hinderte mich, daß man so fest auf seiner Ansicht bestand. So viel Fügsamkeit, als ich sie zeigte, so meinte ich, hätte auf einiges Entgegenkommen Anspruch. Doch von Zugeben nirgend eine Spur. So merkte ich, daß es den Leuten nicht um meine Geneigtheit, sondern um den Sieg ihrer Sache zu thun war. Sie wußten von keinem Schicken und Fügen, und immer mehr kam ich vor die peinliche Frage, mich entweder scharf gegen sie zu stellen, oder mit ihnen zu gehen zu der „vollen, souveränen Gnade", wie sie sich ausdrückten, die auch von mir im Princip erkannt war, ohne daß ein Plätzchen, wie klein auch, überblieb für die Sicherheitsventile, in denen ich Heil suchte.

Ich habe mich nicht gegen sie gestellt und danke Gott für diese Wahl. Ihr zähes Festhalten ist mir der Segen für mein Herz, das Aufgehen des Morgensternes für mein Leben geworden. Ich war wohl ergriffen, aber das Wort der Versöhnung hatte ich noch nicht gefunden. Das haben sie mir gebracht, mit ihrer gebrechlichen Sprache gebracht in der absoluten Form, in der meine Seele allein Ruhe finden kann: in der Anbetung und Verherrlichung meines Gottes, der alle Dinge wirkt, beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.

Doch sie gaben mir nicht genug. Unser Denken ist ein anderes, als das von Gomarus, und ihre Gedankenwelt war wie eine buchstäbliche Stereotypie aus den Tagen bald nach der Reformation." Dr. Kuyper erzählt nun, wie er bei Gunning, de la Saussaye, Martensen, Nitzsch 2c. suchte, was ihm fehlte. Wie viel Gutes er auch hier fand, „die Hütte, die auf den Fels gebaut, aus dem Fels des Denkens gehauen, jeden Sturm belacht und ihn herausfordert", die fand er erst bei Calvin. Er sagt: „Erst Calvin entdeckte mir die festen, untrüglichen Linien, die nur aufgezeichnet zu werden brauchen,

um zu vollem Vertrauen zu bewegen. Wohl sah ich gleich, daß wir exegetisch, psychologisch und historisch weiter gehen müssen, als er kam; aber doch fand ich bei ihm die Fundamente, die, den Zweifel bannend, in streng logischem Styl das Gebäude des Glaubens aufzurichten erlauben, mit dem überraschenden Erfolg, daß die strengste Ethik in seinen Binnenkammern herrscht."

„Und was zeigte sich nun? Die in ihrer Ecke verborgen lebenden Arbeiter hatten mir dasselbe in ihrem Betuw'schen Dialect gesagt, was mir Calvin in seinem gewählten Latein zu lesen gab. Calvin war, wie ungestaltet auch immer, doch in den schlichten Landleuten, die seinen Namen kaum von Hörensagen kannten, und Calvin hatte so gelehrt, daß man ihn, noch Jahrhunderte nach seinem Tode, in einem fremden Lande, in einem vergessenen Dorfe, in einer mit Ziegeln geflurten Stube mit einem gewöhnlichen Arbeiterverstande begriff."

„Für dieses Räthsel gab's nur eine Auflösung: Calvin hatte eine Kirche gegründet, und durch die feste kirchliche Form hat er Segen und Frieden in die empfänglichen Gemüther zu bringen gewußt unter allen Nationen Europas und jenseit des Meeres, in Stadt und Flecken, bis zu dem Armen und dem Manne, der nichts war." (XVI. p. 43 ff.)

Leute, wie sie Kuyper in seiner Betuw'schen Gemeinde kennen lernte, kann man auch im Haag und fast in jeder niederländischen Gemeinde kennen lernen.

In den Jahren 1859—69, in denen auf den Landessynoden und überhaupt im Kirchenregiment die moderne Richtung bestimmend war, ist die Zahl der Altreformirten in besondern Gemeinden von 65,470 auf 107,123 angewachsen, also um 63,6 % gestiegen. Dazu ist auch in der Landeskirche die altreformirte Richtung in fortwährendem Wachsthum begriffen, so daß sie auf der letzten Synode (1876) sogar die Majorität hatte.

Die Zahl der mit dem reformirten Bekenntniß Zerfallenen ist allerdings eine vielmal größere; aber 1. bringen diese ihr numerisches Uebergewicht nicht zur Geltung, bekümmern sich vielmehr von Jahr zu Jahr weniger um Alles, was die Kirche angeht, ja, wählen auch wohl hier und da einen recht orthodoxen Pastor, um nur die von den modernen Geistlichen vielfach vernachlässigten Liebesstiftungen der Gemeinde wieder in Flor zu bringen; und 2. beginnt es immer mehr an Geistlichen ihrer Richtung zu fehlen, da manche austreten und der Nachwuchs durchweg bekenntnißtreu ist. Daß 1856 noch gegen 150 Geistliche überzählig waren und 1876 gegen 200 fehlten, soll wesentlich auf Rechnung des Modernismus kommen.

Zwischen den Alt-Confessionellen und Modernen stehen noch die Evangelischen. Sie wissen es, was Niederland der Reformation verdankt und möchten sie in Ehren halten, aber es fehlt ihnen die Entschiedenheit und so sind die Alt-Confessionellen schlecht auf sie zu sprechen. Man sagt: Sie zehren von ausgelegtem Kapital und bedenken nicht, daß religiöser Sinn den eigenartigen Character hat, als Kapital zu zerfließen, wenn er nicht durch eigne Geistesarbeit gemehrt wird; sie bedenken nicht, daß ererbtes Gut nur erhalten bleibt, indem man es erwirbt.

Wo es sich um die Einführung biblisch-christlicher Verhältnisse handelt, gehen sie öfter mit den Modernen, als mit den Bekenntnißtreuen.

Die Zahl der Wallonisch-Reformirten betrug 1869 10,285, die der Remonstranten 5486, der Baptisten 44,277, der Lutheraner 57,545, der Altlutherischen 10,522. Dazu kommen noch an Herrnhutern, Episcopalen, Schotten und Presbyterianern gegen 1250. Die Gesammtzahl der Protestanten war bei der letzten Volkszählung 2,193,381.

Die Zahl der römischen Katholilen war 1869 1,307,765.*)

*) 1750 betrug ihre Zahl ca. 400,000 (II. p. 450). Die jetzt ungleich größere Zahl ist wesentlich durch Aenderung der Südgrenze hervorgerufen.

Zu ihnen gehört fast die Gesammtbevölkerung von Nordbrabant und Limburg.

Ihre Zunahme hat in den 10 Jahren vor 1869 6,74% betragen, dagegen die der Protestanten 9,87%. Die Altkatholiken (Jansenisten) sind in demselben Zeitraum von 5337 auf 5287 Glieder zurückgegangen.

Die römischen Katholiken entfalteten in jüngster Zeit nicht nur auf dem religiösen, sondern auch auf dem politischen und wirthschaftlichen Gebiete eine für manchen Beobachter ernste Besorgniß erregende Thätigkeit.

Nach dem hier angedeuteten confessionellen Stande des niederländischen Volkes muß es zunächst auffallen, daß unter den 80 Gliedern der zweiten Kammer die Katholiken nur mit 13, die Anti-Revolutionären (vorwiegend confess. gerichtete Protestanten) ebenfalls mit 13, die Conservativen (vorwiegend „Evangelische") mit 8 und die Liberalen mit 46 Stimmen vertreten sind.

Jedoch die Parteiverhältnisse der Kammer geben keineswegs ein richtiges Bild der Stimmung des Volkes. Denn erstens wählen nur die Bürger, die eine ziemlich bedeutende Steuer zahlen. Art. 76 des Grundgesetzes bestimmt: „Die Glieder der zweiten Kammer werden nach Wahlbezirken, in die das Reich getheilt wird, von den großjährigen Eingesessenen gewählt, die Niederländer und im vollen Besitz der bürgerlichen Rechte sind, und die zu den directen Steuern eine Summe bezahlen, die nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist, deren Betrag jedoch nicht unter 20 und nicht über 160 fl. sein darf. Die Summe soll durch ein besonderes Wahlgesetz näher bestimmt werden."

Zweitens sind die Wahlbezirke für die Liberalen so günstig eingetheilt, daß ihnen die vorhin genannte Majorität 1875 zufiel, obschon sie von den überhaupt abgegebenen 70,000 Stimmen nur 32,000 erhielten. (XVII. p. 3.) Näheres hierüber erzählt das Schriftchen „Het eiland Cijferburg en zijn negen kiesdistricten, door Sapienti Sat.“ Rotterdam, de Hoogh. 1875.

Obschon also wohl die Majorität des Volkes die jetzige Form der Staatsschule nicht will, ist sie doch nicht in der Lage, eine gesetzliche Aenderung schaffen zu können.

Weiter könnte es auffallend erscheinen, daß die Katholiken mehr Privatschulen haben, als die Protestanten, obschon die Letzteren 1½ mal so stark vertreten und auch ungleich begüterter sind, als jene.

Doch auch diese Erscheinung erklärt sich leicht.

Erstens wird den Katholiken ihre Privatschule nicht so theuer, wie den Protestanten, weil der Unterricht vorwiegend von Ordensgliedern ertheilt wird. Dazu kommt, daß, während die Protestanten freie Vereine bilden müssen, um sich zur Gründung und Unterhaltnng confessioneller Schulen in Stand zu setzen, die katholische Kirche als solche die Schulsache in die Hand nehmen und mit ihren reichen Mitteln tragen kann. Endlich ist auch der Eifer gebührend in Anschlag zu bringen und die Opferwilligkeit, womit die katholische Kirche, was ihr einmal als Aufgabe erscheint, zu betreiben pflegt.

Die Zahl der Privatschulen würde eine größere sein wenn nicht so Manches geschähe, was ihre Aufrichtnng behindern kann.

So ist um ihretwillen an sehr vielen Stellen mit der gesetzlich geforderten Neutralität noch sehr wenig Ernst gemacht.

In den fast rein protestantischen Gemeinden des Nordens findet man eben so wenig einen katholischen, als in den katholischen Gemeinden von Nord-Brabant und Limburg einen

evangelischen Lehrer. Die Regierung selbst hält es mit der Neutralität bei Anstellung ihrer Schulbeamten nicht anders. Die Seminarlehrer von Harlem und Groningen sind sämmtlich Protestanten, im katholischen Herzogenbusch ist allerdings ein Jude und ein Protestant .im Lehrercollegium und die Staatsschulfreunde weisen wohl auf diesen Beweis von Neutralität hin. Doch der Jude hat nur den Turnunterricht und der Protestant ist, wenn ich nicht irre, Lehrer der Mathematik. Dr. Verheyen, der Schulinspector für Nord-Brabant, ist Abgeordneter seiner Provinz, und er wäre dies sicherlich nicht, wenn er nicht ein guter Katholik wäre.

So haben in den nicht gemischten Gemeinden die Kinder nur Lehrer ihrer Confession und in sehr vielen Fällen unterscheiden sich diese Schulen von den christlichen Privatschulen nur dadurch, daß in ihnen kein Religions-Unterricht ertheilt wird.

Ich habe in friesischen Schulen Liederbücher gesehen, in denen Loblieder Gottes und Jesu standen; sie werden auch gesungen. Aus einigen Schulen ist trotz des Gesetzes die Bibel noch nicht verbannt, und die Schul-Inspectoren sehen von all' den Ungesetzlichkeiten nichts, weil sie wissen, daß ihr Einschreiten dagegen alsobald christliche Privatschulen in's Leben rufen würde.

In einer katholischen Schule Nord-Brabants fand ich nur Knaben. Der Lehrer erzählte mir, daß die Mädchen eine katholische Privatschule besuchten. Ein zweites großes Schulgebäude stehe seit sieben Jahren fertig und sei bis jetzt unbenutzt geblieben. Man habe es errichtet, als sein Vorgänger alt und schwach geworden, denn man wisse nicht, was für einen Lehrer die Gemeinde noch bekommen könne. Wirke er nicht im Geiste des alten, so müsse man sich helfen können. — Daß die Privatschule für Knaben nicht eröffnet war, deutet schon darauf hin, daß der junge Lehrer wohl im Geiste des alten wirken wird. Ich habe auch gesehen, wie er den Unterricht gegen das Gesetz mit Gebet eröffnete.

In einem katholischen Schulblatt erzählt ein öffentlicher Lehrer von einem Collegen, der lange Jahre nur Katholiken in seiner Schule hatte und den Unterricht stets mit einem Gebete und dem Kreuzeszeichen begann. Da kam ein protestantisches Kind. Der Lehrer suchte alsobald den Vater des Kindes auf, erzählte ihm, wie er es bisher in seiner Schule gehalten und bedauerte, daß er nun um seines Kindes willen von dem alten Gebrauch lassen müsse. Der Protestant achtete dies nicht für nöthig und so blieb es bei dem Hergebrachten. Der Referent fährt dann fort: „Solch ein Beispiel verdient, wo es nur angeht, Nachfolge. Der katholische öffentliche Lehrer will Niemanden verletzen, aber doch auch zeigen, daß er nicht minder seine Confession in Ehren hält, als seine andersgläubigen Collegen. Diese treten für ihre Confession ein, selbst mit Kränkung der Katholiken. Folgen wir ihnen im letzten Stücke nicht, bleiben wir jedoch auch in der Schule so viel als möglich Katholiken! Unser Unterricht athme einen religiösen Geist! Besonders bei der Behandlung der Geschichte können wir viel Gutes thun. Folgen wir dabei Dr. Nuyens*) und nicht Dr. Wynne!“

Dann wird das Aufkommen der Privatschulen dadurch sehr erschwert, daß in manchen Gemeinden, die eine liberale Vertretung haben, die öffentlichen Schulen mit einer solchen Freigebigkeit ausgestattet werden und das Schulgeld so gering gestellt wird, daß dadurch die Concurrenz der Privatschule pecuniär leicht unmöglich wird.

Mit welchen Mitteln man an einigen Orten gegen die Privatschule vorgeht, zeigt ein Fall in der Gemeinde Wons in Friesland.

Als sich hier im Jahre 1867 der bisherige Lehrer pensioniren ließ, beschloß die Schulgemeinde, die öffentliche Schule

---

*) Ein katholischer Geschichtsschreiber, der später noch näher erwähnt werden wird. Dr. Wynne ist Protestant und sein Buch in protestantischen Schulen viel gebraucht.

in eine christliche umzuwandeln. Das Schulgebäude war kirchliches Eigenthum und konnte deshalb dem Beschlusse gemäß verwandt werden. Die Aufrichtung einer neuen öffentlichen Schule glaubte man nicht nöthig zu haben, da sämmtliche Eltern mit der Umwandlung zufrieden waren bis auf eine Wittwe, die der öffentlichen Schule den Vorzug gab.

Nichts desto weniger bestimmte der Gemeinderath von Wonseradeel auf Antrag des Bürgermeisters und der Beigeordneten, daß für Wons eine neue öffentliche Schule zu beschaffen sei, um dem Recht der Wittwe zu genügen. Die Eingesessenen von Wons machten dagegen geltend, daß die betreffenden Kinder einen nähern und bessern Weg zu der Schule einer Nachbargemeinde hätten, daß dieses eine öffentliche Schule sei und bereits zwei Kinder der Wittwe in dieselbe gegangen seien. Doch alle ihre Vorstellungen waren vergebens, und auch das half ihnen nicht, daß sie sich an die Provinzial-Staaten von Friesland und zuletzt an den König wandten.

Auch das ist den Confessionsschulen sehr im Wege, daß manche Niederländer, die durchaus nicht für die Tendenz der Staatsschule eingenommen sind, diese Schule dennoch glauben tragen zu müssen, weil sie eine gemischte Schule ist.

Mr. de Savornin-Lohman sagt: „Wer sollte nicht wünschen, daß alle Söhne desselben Vaterlandes, ja alle Menschen einträchtig bei einander wären? Wer sollte nicht nach dem Ideal streben, das die römische Kirche stets zu erreichen gesucht hat, nur leider oft mit so blutigen Mitteln?

An das Ideal glaubt auch der Christ; doch er sucht es auf dem Wege der Freiheit zu erreichen.

Aber der Weg ist lang; die Menschheit wird ungeduldig, und nun versucht sie, bald als Kirchengenossenschaft, bald als Staat, durch Zwangsmittel darzustellen, was nur durch die Wirkung des Geistes zu erreichen ist.

Auch in den Niederlanden hat man versucht, die lang ersehnte Einheit auf kürzerem Wege zu erreichen, und darum

hat man nicht nur die Staatskirche aufrecht erhalten, auch nach der Reformation noch, sondern auch, besonders seit 1806, durch die Eine, gemischte Staatsschule das zu erreichen getrachtet, was die Kirche nicht erreicht hatte.

Welche Freiheit man dem Einzelnen auch gewährte, auf keinen Fall durfte, besonders nach außen, Getheiltheit erscheinen. Daher kam vor 1848 der gewaltige Widerspruch gegen die Einrichtung von Privatschulen und die Abneigung gegen die aus der Landeskirche ausgetretenen Altreformirten; daher kam es, daß man neben der freien Schule, die man 1848 den Antirevolutionären, Katholiken und Radicalen gewähren mußte, dennoch die „allgemeine christliche" Staatsschule glaubte aufrecht erhalten zu müssen. Daher kommt auch noch jetzt der Widerstand gegen jede Abtrennung, sei es von der Kirche oder der Staatsschule: darin ist endlich auch der Sieg, den die Liberalen 1857 über ihre Gegner davon trugen, begründet.

Das Princip der Gemischtheit war und ist noch national, ebenso sehr als in früheren Jahrhunderten der Begriff „allgemeine christliche Kirche" national war." (VII. p. 54 ff.)

Daß auch sonst noch mancherlei Vorurtheile den Confessionsschulen im Wege stehen werden, läßt sich schon erwarten.

So sagt man wohl, daß der Religions-Unterricht in ihnen zu sehr in den Vordergrund trete.

Sie sind im Gegensatz zu der Staats-Schule gegründet worden; von ihren Lehrern darf man fast ohne Weiteres annehmen, daß sie ihre Confession lieb haben, denn wäre dies nicht der Fall, würden sie lieber in der Staatsschule sein, wo ihnen nicht nur bessere Gehälter und Pension, sondern auch noch verschiedene andere Vortheile geboten werden, und so liegt der erwähnte Verdacht nahe.

Jedoch schon die Concurrenz sorgt dafür, daß die nichtreligiösen Gegenstände im Unterricht nicht vernachlässigt werden. Dann denkt man auch in Holland vielfach anders

über das Wesentliche der confessionellen Schule, als bei uns, und nach meinem Bedünken richtiger. Hier zu Lande sieht man den Hauptwerth der confessionellen Schule noch vielfach im Religions-Unterricht. Dagegen erklärte mir ein Leuwardener Kaufmann: „Daran liegt mir weniger, ob meine Kinder in der Schule Religions-Unterricht erhalten oder nicht; in dem Betracht kann, wenn's nöthig ist, im Hause nachgeholfen werden. (In der Lage sind freilich nicht alle Eltern.) Aber daran liegt mir viel, daß der Lehrer ein christlich gesinnter Mann ist und als solcher sich in der Behandlung der Kinder erweist."

Diese Anschauung findet man in Holland vielfach und in den verschiedensten Kreisen, und in ihr hat es auch wohl seinen Grund, daß in den christlichen Schulen gar nicht so viel Zeit auf den Religions-Unterricht verwandt wird, wie man wohl erwartet. So fand ich auf dem Stundenplan einer gehobenen christlichen Volksschule im Haag den Religions-Unterricht mit wöchentlich 2 Stunden verzeichnet. Mehr als 1 Stunde täglich wird wohl nirgends auf diesen Unterricht verwandt.

Auch die Meinung, daß die christlichen Schulen Standesschulen seien, hat sehr wenig Recht. Die öffentlichen Schulen sind's in demselben Maße.

Wo nur eine Schule existirt, wie in den Dörfern, da schließt auch die Privatschule, wenn sie einem christlichen Vereine gehört, die Armen ebenso wenig aus, wie die öffentliche Schule. Wo mehrere Schulen sind, da trägt auch die bürgerliche Gemeinde den Ständen Rechnung, indem sie in einigen Schulen kein Schulgeld, dagegen in anderen 4, 10, 15, ja 30 fl. Schulgeld erhebt. Jeder Bürger weiß dann aus seiner Stellung heraus ganz gut zu beurtheilen, in welche Schule er seine Kinder zu schicken hat und thut dies auch.

Unter den Privatschulen sind mehrere, die wegen ihres höchst edeln Zweckes ganz besonders allgemeine Anerkennung und Unterstützung verdienten. So versammelt der treffliche Feringa seit 28 Jahren täglich gegen 300 Amsterdamer Bettlerkinder um sich.

Daß in Holland gegen 17% der nach unserm Begriff schulpflichtigen Kinder keine Tagesschule besuchen, kommt vorzugsweise auf Rechnung der großen Städte und speziell ihrer untern Volksklassen. So gibt's auch in Amsterdam manche Armenkinder, die keine Schule besuchen und ein Leben führen, das sie leiblich und geistig früh zu Grunde richten muß.

Aus diesen liest sich Feringa seine Schüler zusammen. Er und seine Gehülfen holen sie von den Straßen und aus den Häusern und suchen sie an die Schule zu fesseln, indem sie ihnen dort ein gemüthliches Daheim schaffen, was ihnen bei den Eltern nur zu oft fehlt. Zweimal die Woche erhalten sie in der Schule ein Mittagsessen, im Sommer aus Butterbroden, im Winter aus warmer Suppe bestehend. Im Badezimmer der Anstalt werden sie wöchentlich gründlich gereinigt; ein Arzt ist dabei zugegen, um gegen die vielen Kopf- und Hautkrankheiten die nöthigen Heilmittel in Anwendung zu bringen, und die Frau des Gründers der Schule sorgt mit Frau Feringa dafür, daß Alles geordnet hergehe.

Eine besondere Freude für den Leiter der Anstalt ist es, daß einer seiner früheren Schüler jetzt sein treuester Gehülfe, ein anderer Hauptlehrer einer bedeutenden Schule in Amsterdam ist und er immer neue Beweise erhält, daß auch bei vielen Andern seine mühevolle Arbeit nicht vergeblich gewesen.

Von allen Seiten ist man unzufrieden mit der Wirkung des Gesetzes von 1857.

Seine Vertreter haben gehofft, das Gesetz werde die confessionellen Gegensätze mildern und die neutrale Schule für die moderne Weltanschauung werben, namentlich auch unter den Katholiken. Das Wort „christlich“ haben sie im Gesetz müssen stehen lassen, der Majorität des evangelischen Volkes wegen, doch das wußten sie, daß es nur ein schmückendes Beiwort sein konnte. Auch der Privatschule glaubten sie getrost eine größere Freiheit bewilligen zu können, denn sie waren überzeugt, daß, da die Gemeinde sie nach dem Gesetz nicht unterstützen konnte, sie gegen die öffentliche Schule schon aus pecuniären Gründen nicht werde aufkommen können.

In beiden Hoffnungen haben sie sich getäuscht.

Im März 1875 sprach sich unser Abgeordnete Miquel in der zweiten Kammer über das holländische System aus und sagte in dieser Rede, daß ihm der liberale holländische Minister Thorbecke erklärt, daß durch die Staatsschule statt des confessionellen Friedens, wie man erwartete, umgekehrt der confessionelle Gegensatz sehr zugenommen habe. Die Schüler, die in der Schule nichts von Religion hören, würden entweder gleichgültig gegen alle Religion, oder sie würden, wenn sie dem Unterricht des Geistlichen ihrer Confession ernstlich folgten, in Folge des besondern Eifers, mit dem dieser Unterricht ertheilt wird, noch viel confessioneller. (De Standaard Nr. 1494.)

Katholiken und Protestanten beklagen sich, daß der Staat ihnen völlig unbrauchbare Schulen anbiete und sie noch obendrein zwinge, sie unterhalten zu helfen, wogegen es den Communen, die doch Theater und alles Mögliche unterstützen dürfen, benommen sei, ihnen die Last ihrer Privatschulen

auch nur so weit tragen zu helfen, als das Gemeindebudget durch sie Erleichterung erfahre.

Die Protestanten beklagen sich auch noch besonders darüber, daß das Gesetz, welches doch in erster Linie die Katholiken treffen sollte, nicht diese, sondern sie am härtesten treffe und die einzige Macht, die dem gefürchteten Ultramontanismus einen kräftigen Damm entgegen zu setzen vermöge, niederhalten helfe, den Geist des ächten Protestantismus.

Die Klage ist nicht ohne Grund.

Wo die Katholiken in der Minorität sind, geben sie der Schule die Form, die nur ihnen die günstigste ist; wo sie in größerer Zahl vertreten sind, haben sie entweder ein nominell neutrales, thatsächlich aber katholisches Schulwesen, oder sie haben Privatschulen.

Die protestantischen Gemeindevertretungen sind nur zu oft liberal, so daß von ihnen keine Förderung, wohl aber Schädigung des confessionellen Schulwesens zu erwarten ist, und auch wo dies nicht der Fall ist, werden sie sich schwerlich dazu entschließen, das confessionelle Schulwesen auch nur indirect von der Gemeinde her zu fördern.

Anders handeln die Vertreter der katholischen Gemeinden.

Die Gemeindevertretung von Herzogenbusch z. B. thut alles Mögliche, die Privatschulen der Stadt zu begünstigen. Vacanzen an der öffentlichen Schule läßt sie möglichst lange offen und verwendet während dem die vorhandenen Lehrkräfte in einer Weise, daß die Eltern es leid werden, ihre Kinder in so geleitete Schulen zu schicken. Dabei thut sie für Schullocale wenig, erhebt hohes Schulgeld und ermüdet Lehrer und Schulaufseher durch möglichste Langsamkeit in der Erledigung aller Schulangelegenheiten. So ist die Gemeindevertretung von Herzogenbusch, obschon sie direct für die Privatschule nichts thut, dennoch die beste Pflegerin derselben, indem sie nicht nur die Mittel der Bürger schont, sondern auch dafür sorgt, daß die öffentliche Schule in keinem Betracht

mit der Privatschule concurriren kann. Und hiergegen ist nichts zu machen. Daß jemals in der zu 4/5 katholischen Stadt eine nicht gut katholische Vertretung aufkommen sollte, ist nicht zu erwarten. Bei der vorgesetzten Behörde zu klagen, wäre nutzlos, die ist auch katholisch; dazu ist ja auch dem Wortlaut des Gesetzes genügt.

Welch' ausgedehnten Gebrauch die Katholiken von der der Privatschule verliehenen Freiheit in Bezug auf innere Einrichtung machen, dafür mögen einige Citate aus Dr. Nuyens „Vaterländische Geschichte für die Jugend, besonders zum Gebrauch in der Familie und den römisch-katholischen Privatschulen" ein Beispiel abgeben.

Nach den Worten des Verfassers ist der Zweck des Buches: Herstellung der katholischen Tradition, die seit der Reformation vergessen oder in den Hintergrund geschoben worden ist. „Man hat den Kindern früher gesagt, daß unsere Mutter, die heilige Kirche, in den Niederlanden verkehrt gehandelt hätte. Das war ein Irrthum."

Ueber die Ursachen der Reformation lehrt Dr. Nuyens: „Die Ursachen des Abfalls von der römischen Kirche waren: Der Hochmuth des Menschen, der denkt, daß er die Wahrheit allein durch seinen eigenen Verstand finden kann; dann der Unglaube und die Sittenlosigkeit Vieler; das Aergerniß, das durch viele gegeben ward, die, obgleich zur katholischen Kirche gehörend, doch ein schlechtes Leben führten. Viele vergaßen, daß die Lehre der heil. Kirche stets wahr bleibt, wenn auch Katholiken verkehrt handeln. Auch war ein vornehmer Grund, warum die Reformation so schnell Eingang fand, daß viele Fürsten und mächtige Herren aus

sündlichen Gelüsten den Gesetzen der Kirche nicht mehr folgen wollten oder sich zu Herren der Besitzungen der Priester und Klöster zu machen gedachten. Diese Fürsten und Herren zwangen dann ihre Unterthanen mit Gewalt, oft bei Todesstrafe, die neue Lehre anzunehmen. Dann hatten auch die Bücher eines gelehrten Niederländers, Erasmus, viel dazu beigetragen, der Reformation Eingang zu verschaffen. — Aus diesem Allen entstand die Reformation."

Das Geschrei gegen die Inquisition war nach Dr. Nuyens nur ein Mittel, das Volk in Bewegung zu bringen.

Von den ersten Oraniern sagt er: „Wilhelm der Schweiger wollte in Allem der Erste und Vornehmste sein. Er war sehr gleichgültig gegen die Religion; alle Mittel waren ihm willkommen, wenn sie ihm nur dienen konnten." „Ludwig, sein Bruder, kam in unser Land, sein Glück zu versuchen."

„Die niederländischen Edeln beriefen französische und deutsche Prediger, die bei Calvin studirt hatten, um das Volk von dem Glauben seiner Väter abzukehren. Denn die Edeln wünschten die neue Lehre ihren Wünschen dienstbar zu machen, nämlich Unruhe zu erregen und sich mit den geistlichen Gütern zu bereichern."

Das Buch hat in 5 Jahren die elfte Auflage erlebt.

Keine der geringsten unter den übeln Folgen der confessionellen Bestimmungen des Gesetzes von 57 ist die, daß sie die Aufmerksamkeit der für die Sache der öffentlichen Erziehung Interessirten fast völlig in Anspruch genommen haben.

Holland hat eine gegen andere Länder unverhältnißmäßig große Zahl von gebildeten Männern, deren Lage es

ihnen erlaubt, Zeit und Kraft in freier Weise dem Gemeinwohl zu widmen; eine sehr große Zahl von kleineren und größeren Brochüren, von Artikeln in Tagesblättern und Zeitschriften sind von ihnen über die Schulfrage veröffentlicht, die es beweisen, daß sie ihr Interesse ihr ernstlich zugewendet haben.

Die Lehrer, die bei der Frage sehr interessirt sind, werden für einen guten Theil ihrer Muße davon in Anspruch genommen, den lebhaft hin und her wogenden Kampf zu verfolgen, auch wohl gelegentlich mit einzugreifen.

Schwerlich steht Jemandem das Recht zu, den Kämpfenden ein Halt zuzurufen, aber jeden ruhigen Beobachter muß es doch mit Schmerz erfüllen, daß ein so unfruchtbarer Kampf solche Mittel verschlingt. Wäre ihm vorgebeugt und der Sache der Erziehung die Stille gegönnt worden, in der sie allein recht gedeiht, wie vieles hätte dann mit den Mitteln, die der Kampf schon gekostet, für sie geschehen können!

Wäre nicht der Kampf, so ständen wohl auch verschiedene Persönlichkeiten, die jetzt bedeutende Schulämter inne haben, nicht an dieser Stelle, und Andere, denen eine treue Amtserfüllung höher steht, als hervorragende Theilnahme an den Streitfragen des Tages und die darum minder hervortreten, wären gewiß ihrem Verdienst entsprechender placirt worden.

Wenn auch die Nothwendigkeit einer neuen gesetzlichen Regelung des Volksschulwesens allgemein anerkannt wird, so sind doch die Ansichten über das, was geschehen muß, sehr verschieden.

Die Liberalen halten dafür, daß das Schulgesetz gut sei, es müsse nur ausgebaut werden. Es müsse Schulzwang

eingeführt, die Zahl der Seminarien von 3 auf etwa 10 vermehrt und überhaupt das neutrale Volksschulwesen so eingerichtet werden, daß es allen Ansprüchen in unterrichtlicher Beziehung glänzend entspräche.

Da die confessionell gerichteten Kreise es nicht daran haben fehlen lassen, jungen Leuten Gelegenheit zu bieten, sich auf das Lehramt vorzubilden, und da die so vorgebildeten Lehrer bisher für gewöhnlich der confessionellen Schule treu geblieben sind, so hat sich bei dieser der Lehrermangel bis jetzt weniger fühlbar gemacht, als bei der öffentlichen Schule. Würde aber die Zahl der Seminarien bedeutend vermehrt und blieben die Stipendien so reichlich, wie sie jetzt sind, — die weitaus größte Zahl der Seminaristen erhält jetzt jährlich 300 fl. — so könnte allerdings mancher junge Mann, der sich jetzt zur Privatschule wendet, derselben verloren gehen.

Auch würde manche protestantische Privatschule schon aus pecuniären Gründen den Todesstoß bekommen, wenn die öffentliche Schule ungleich größere Mittel in Anspruch nehmen sollte. Schwerlich aber würde dadurch auch nur eine katholische Privatschule eingehen.

Dann hat man wohl gerathen, die Schule aus den Händen der Gemeinden zu nehmen und in die des Staates zu legen, so daß dieser die Schulcommissionen und Lehrer zu ernennen hätte.

Andere hoffen jedoch auch hiervon nicht viel. Sie sagen: Der Staat hat jetzt das Recht, Inspectoren und Schulaufseher anzustellen, wie er will. Er hat aber noch niemals in eine katholische Provinz Protestanten und in eine protestantische Provinz Katholiken geschickt. Und das mit gutem Grund. Er muß eben auch mit Katholicismus und Protestantismus rechnen. Und wollte er wirklich, was wollten die wenigen Beamten gegen eine einheitliche Bevölkerung ausrichten? Und neutralisirte er wirklich die öffentliche Schule, so würde wenigstens die katholische Kirche nur um so mehr

Privatschulen gründen; an Mitteln fehlt's ihr dazu nicht. So müßte der Staat, um zum Ziele zu kommen, auch die Privatschulen aufheben.

Doch gesetzt auch, die Privatschulen würden aufgehoben, was wäre für den Liberalismus damit gewonnen?

Fast 120 Jahre, von 1678—1795, haben die Katholiken ihre Kinder in protestantische Schulen schicken müssen, ihre Kirche war kaum geduldet und doch haben sie diese Zeit glücklich überstanden, obgleich sie gegen jetzt eine verschwindende Minorität im Volke bildeten. 1750 zählte der Katholicismus 400,000, jetzt fast 3½ mal so viel Bekenner.

Darüber sind auch viele Liberale einig, daß die Schule nur wenig vermag gegen eine einheitliche Familien- und kirchliche Erziehung, wie sie sich bei den Katholiken findet. Liberale Katholiken, die die Macht des Katholicismus kennen, lachen darüber, wenn manche ihrer protestantischen Gesinnungsgenossen sich einbilden, daß der öffentliche Unterricht auch nur in etwas die Abhängigkeit des Volks von seinen Geistlichen mindern und seine confessionelle Stellung ändern könne. Sie weisen hin auf die academisch Gebildeten, die nicht weniger treue Söhne der Kirche sind, als die Geringen im Volk, obschon sie auf Gymnasium und Universität wenig gehört haben, was ihren Katholicismus pflegen konnte, viel aber, was ihn schwächen sollte. Es wird an ein Wort von Milsand in der Revue des deux mondes erinnert, wo er sagt: „Wir betrügen uns selbst, wenn wir uns einbilden, daß ein System wissenschaftlichen Unterrichts uns beschirmen könnte gegen die Gefahr einer schlechten religiösen Erziehung."

Auch den unbequemen Aufschwung, den die Sache der Altreformirten genommen, wird die neutrale Schule ebenso wenig hemmen können, als sie ihn gefördert hat.

So lange es Katholiken und Protestanten nicht-moderner Richtung gibt, werden sie auch Protest erheben gegen die bisherigen Principien des Schulgesetzes; sie werden diesen

Protest um so energischer erheben, je allgemeiner man diese Principien durchzuführen versuchen wird.

Daß in einer Schule, in die Protestanten altconfessioneller und moderner Richtung, Katholiken und Juden ihre Kinder schicken, die confessionelle Stellung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder auch nur vor Verletzung — von Pflege gar nicht zu reden — zur Zufriedenheit geschützt werden könne, daran glaubt nach der 70jährigen Erfahrung wohl schwerlich noch Jemand in Holland, sicherlich kein Altconfessioneller.

Schon 1848 sagte Groen van Prinsterer in seinem ersten Sendschreiben an den Minister Schimmelpenninck: „Vereinige im Interesse nationaler Einheit in der Schule alle Confessionen, also auch solche, deren Anschauungen, wie die der Katholiken und Protestanten, in Bezug auf Erziehung und Unterricht auseinander gehen, — Reformirte und Lutheraner können sich verständigen —, und es wird trotz aller Verordnungen und Vorsichtsmaßregeln von dreien eins geschehen: Der religiöse Unterricht steht 1. entweder unter dem Einfluß der mächtigsten der Confessionen, oder er beschränkt sich 2. auf Allgemeinheiten, die dem Glauben keiner Confession entsprechen, oder er wird 3., als stets anstößig entweder für den Einen oder für den Andern, ganz zur Seite gesetzt."

Ein holländischer Liberaler sagt: „Die Orthodoxie hält das sittliche Leben vom Glauben abhängig; die modernen Richtungen halten es für selbständig. Nach der Ersten trägt die Glaubenslehre das sittliche Leben, von den Letztern wird umgekehrt eine etwaige Glaubenslehre auf das sittliche Leben gegründet.

Wenn nun das Schulgesetz bestimmt, daß die Jugend zu allen christlichen und gesellschaftlichen Tugenden soll erzogen werden *ohne* jede dogmatische Grundlage, so nimmt es Partei für die moderne und gegen die orthodoxe Ansicht. So

ist also das Schulgesetz, das doch Schonung der religiösen Gefühle Aller fordert, selbst der Erste, der diese Gefühle verletzt." (cf. XVIII. 3. Heft p. 77 ff.)

Die Liberalen können es hiernach den Altconfessionellen schwerlich verargen, wenn sie die Staatsschule eine Sectenschule nennen und sie als Anstalt der modernen Richtung aus allen Kräften bekämpfen. Nicht, als ob sie die Staatsschule aufgelöst oder in Schulen für die verschiedenen Confessionen getheilt wissen wollten.

Eine Theilung der öffentlichen Schulen in Schulen für die verschiedenen Confessionen ist 1857 wohl gewünscht worden; auch jetzt erheben sich wohl noch einzelne Stimmen dafür. Doch dem Verlangen der Altconfessionellen würde sie schwerlich genügen. Einmal fürchten sie, daß unter der staatlichen Leitung die Confession schwerlich zu ihrem Recht kommen würde, dazu würde die protestantische Schule sehr bald wieder den Character der Majorität haben. Sie fordern gleiches Recht für alle, auch für die Minoritäten, und darum möglichste Erleichterung für die Einrichtung von Privatschulen.

Dem entsprechend fordern sie, daß die Communen gesetzlich berechtigt und verpflichtet werden, den Vorständen der Privatschulen den Betrag zu erstatten, den die Commune durch das Vorhandensein der Privatschule erspart. Dieser Betrag könnte nach Maßgabe der Schulkosten, die die Gemeinde auf jedes Kind verwendet oder die nach der Schullast des ganzen Reichs auf jeden Schüler kommen, berechnet werden. Würde dieser Forderung genügt, so hätten sie nichts dagegen, wenn der Staat auch fernerhin seine neutrale Schule einrichten und Jedem zur Benutzung anbieten ließe.

Gegen Ende vorigen Jahres hat der Minister einen Entwurf zur Revision des Schulgesetzes von 1857 vorgelegt.

Da derselbe noch nicht zur Berathung gekommen, es also noch sehr fraglich ist, was aus den einzelnen Aenderungsvorschlägen werden wird, mögen hier nur einige Andeutungen darüber eine Stelle finden, wie der Minister über die brennende Frage, die Confessionalität der Schule, denkt.

Bedeutende Aenderungen schlägt er nicht vor. Art. 23 bleibt im Wesentlichen bestehen. Auch die Freiheit des Privatschulwesens soll gewahrt bleiben. In den Erläuterungen erklärt der Minister die Regierung sogar für verpflichtet, dafür zu sorgen, daß nicht durch Aufhebung des Schulgeldes für die öffentliche Schule 2c. der Privatschule die Concurrenz unrechtmäßig erschwert werde.

Doch ist er gegen die Mitwirkung der Gemeinde bei der Unterhaltung der Privatschule, weil es 1. nicht thunlich sei, daß einzelne Private oder Vereine über eine öffentliche Kasse verfügen. Dann sagt er: „Man müßte sehr blind und vorurtheilsvoll sein, wollte man nicht erkennen, daß sowohl die Freiheit des Unterrichts an sich, als ein guter Privatunterricht für die Gesellschaft sehr nützlich sind. Würde aber dieser Unterricht zu einem Gegenstand der Staatsfürsorge, so würde er wahrscheinlich dadurch an Lebenskraft nicht gewinnen. Sowohl der Schutz des Staates als die Vereinigung mit demselben drückt auf besondere Einrichtungen, sowohl auf die, die Gewinn bringen, als auf die, welche ein Werk der Liebe üben sollen. Wenn sie sich auf die öffentliche Kasse und auf die Staatsautorität stützen, verlieren sie an Schwungkraft und Initiative."

Auch über die Frage, ob eine Theilung der öffentlichen Schule nöthig sei, spricht sich der Minister aus. Er sagt: „Die Theilung der öffentlichen Schule nach Confessionen, wie kostspielig und schwer ausführbar sie auch sein mag, könnte als eine Forderung der religiösen Freiheit betrachtet werden, wenn hier zu Lande Schulpflichtigkeit bestünde und nur die öffentliche

Schule ein Recht des Bestehens hätte. Da aber die Lehrfreiheit als Garantie und Ergänzung der Religionsfreiheit besteht, braucht nicht zu solcher Theilung übergegangen zu werden. Weit entfernt, die Gemüther zu befriedigen, würde sie in den Niederlanden nur mit großem Widerspruch aufgenommen werden und wahrscheinlich selbst eine Reaction zu Gunsten des gemeinschaftlichen Unterrichts ohne Unterschied des Bekenntnisses hervorrufen."

„Die öffentliche Schule bleibe also zugänglich und brauchbar für Alle, um dort das intellectuelle Brod, die für das ganze Volk unentbehrlichen Kenntnisse sich zu erwerben. Aber die diese Schule für unzureichend halten, sollen die volle und unverkürzte Gelegenheit haben, von freiem Unterricht Gebrauch zu machen. Die Privatschule werde nicht als Widersacher, sondern als Bundesgenosse in dem Kampfe gegen Unwissenheit und Rohheit betrachtet."

Von anti-revolutionärer Seite sind dem Minister „zur Bezeichnung des Standpunktes, den diese Partei zu dem ministeriellen Entwurf einnimmt", einige Wünsche in Form einer Nota mit dem Ersuchen übergeben worden, sie dem Entwurf beilegen zu wollen, damit die Sectionen dazu Stellung nehmen könnten.

In dieser Nota wird zunächst auf den Widerspruch hingewiesen, den das Gesetz von 57 von Anfang an vom Standpunkte des Gewissens und des Rechts aus erfahren. Die versprochene für Alle brauchbare Schule habe sich nur für den Theil des Volkes brauchbar erwiesen, der entweder mit den geschichtlichen Bekenntnissen des Christenthums gebrochen hat oder sich aus Mangel an Denken des eigenen Urtheils enthält; daß die Staatsschule für die Hälfte, wenn nicht für einen größern Theil des Volkes unbrauchbar sei, habe der Widerspruch und die Gründung der Privatschulen deutlich genug bewiesen.

Dem Staate stehe kein Recht zu, über die Frage zu

entscheiden, da sie eine Gewissenssache betreffe; seine Pflicht aber sei es, die Gewissensbedenken zu berücksichtigen, wolle er nicht Gefahr laufen, daß das Volksleben schwer geschädigt werde. Von der Schulfrage werde schon jetzt die gesammte Politik beherrscht; die Stellung zu dieser Frage gebe den Ausschlag bei den politischen Wahlen.

Anerkennung der „Gleichberechtigung für Neutrale und Nicht-Neutrale auf dem Gebiet des Schulwesens" erklären sie als Bedingung, ohne deren Gewährung sie überhaupt sich nicht an der Verhandlung über den eingereichten Entwurf betheiligen würden.

An Stelle des Art. 1 des Gesetzes wünschen sie gesetzt: „Die Fürsorge der Verwaltung für den niedern Unterricht erstreckt sich

1. auf die Mithülfe bei der Vorbildung der Lehrer,
2. auf die Ertheilung von Zeugnissen, die zum Unterrichten ermächtigen,
3. auf die Auszahlung eines festen Jahrgehalts an alle Lehrer,
4. auf die Gewährung von Pension an alle Lehrer,
5. darauf, daß die Gemeinden dafür sorgen, daß die Kinder der Eltern und Pfleger, die öffentlichen Unterricht für dieselben begehren, zum Erhalten desselben hinreichende Gelegenheit haben,
6. auf die Aufsicht über den Unterricht.

Um denjenigen, die sich für die in dieser Brochüre besprochenen Fragen mehr interessiren, Gelegenheit zu geben, sie in holländischen Quellen weiter zu verfolgen, sind einige derselben hier genannt und zeigen die römischen Ziffern im Text auf dieselben hin.

I. H. v. Treitschke: Die Republik der vereinigten Niederlande in „Historische und politische Aufsätze." Neue Folge. Zweiter Theil. Leipzig, Hirzel.

II. Groen van Prinsterer: Handboek der Geschiedenis van het Vaderland. Amsterdam, Hoeveker.

III. Théodore Juste: La Révolution belge de 1830. 2 Bde. La Haye, Nijhoff.

IV. Barthold: Geschichte der deutschen Hansa. 4 Bde. Leipzig, Weigel.

V. Die Elementar- und Mittelschulen im Königreich der Niederlande. Herausgegeben vom Ministerium des Innern. Leiden, Sijthoff. 1873.

VI. Verslag van den staat der hooge, middelbaare en lagere schoolen over 1874/75.

VII. Mr. A. F. de Savornin Lohmann: De school waaraan de Natie gehecht is. Amsterdam, Kruyt.

VIII. Verordeningen op het lager onderwijs. Amsterdam, van der Post 1842.

IX. Thiersch: Ueber den Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland ꝛc. 2. Bd. Holland, Frankreich und Belgien enthaltend. Stuttgart. Cotta 1838.

X. Gedenkschriften der maatschappij: Tot nut van't algemeen. 1784—1809.

XI. Dieselben 1809—1834.

XII. Hofsteede de Groot: Hoop en Vrees voor het openbaar lager schoolwezen. Groningen, Scholten 1862.

XIII. Derselbe in: Geloof en Vrijheid. 9. Jahrg. 3. Ablief. Rotterdam, Storm Lotz. 1875.

XIV. Mr. Farncombe Sanders: School, Godsdienst en gezond verstand. Utrecht, Beijers. 1876.

XV. Mr. A. F. de Savornin Lohman: De staatsschool en de Roomsche Kerk. Utrecht. Kemink 1875.

XVI. Dr. A. Kuyper: Confidentie. Amsterdam. Hoeveker.

XVII. H. Pierson: Catechismus van de schoolkwestie. Amsterdam, Kruyt. 1876.

XVIII. Dr. A. Pierson: De liberale partij op staatkundig gebied. I—III. Arnhem, Thieme. 1869. Einen sehr interressanten Einzelfall behandelt H. Pierson: De Bossche schoolkwestie. Amsterdam, Kirberger. 1874. „Geschiedkundig overzigt van het lager onderwijs in Nederland", ausgegeben durch die Gesellschaft „tot nut etc." reicht bis 1848. Die jetzige Stellung der Gesellschaft bezeichnet der Rapport: Onderwijs 1. Die Anschauungen der Anti-Revolutionären sind in einer Reihe kleiner Brochüren ausgesprochen: De schoolkwestie I—VI. Amsterdam, Kruyt. Eine biographische Skizze des Lebens von Groen gibt: Dr. Cohen Stuart: Guillaume Groen van Prinsterer. Utrecht, Kemink 1876. Der neue ministerielle Revisionsentwurf ist mit dem Gesetz von 1857 in „De wet op het lager onderwijs en het ontwerp tot herziening dier wet" bei Kruseman & Willink in Haarlem erschienen.

Nach Schluß des Manuscripts wurde mir von holländischen Freunden noch zugesandt und als Hauptwerk über die vorstehend behandelten Fragen empfohlen: van Otterlo „De lagere school in hare verhouding tot Huisgezin, Kerk en Staat". Utrecht, Kemink 1866 und desselben „Bijdragen ter toelichtung van de schoolkwestie 1874 und „Nieuwe bijdragen etc." Amsterdam, Hoeveker & Zoon. 1876.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Druckfehler-Berichtigung.

Pag. 10 erstes Wort lies Reformation statt Revolution.
„ 13 Zeile 21 von oben lies VI. statt VII.
„ 25 zweite Zeile von unten lies Religion statt Reltgion.
„ 26 fünfte Zeile von unten muß hinter „Jahrhunderts" ein Punkt statt Komma stehen und hinter pag. 551 die Klammer wegfallen.
„ 28 Zeile 15 von unten lies VII. statt IV.
„ 28 letzte Zeile von unten lies VII. statt IV.

Im Verlage von Julius Joost in Langenberg ist erschienen:

36 Vaterländische Volks- und Festlieder, 14. Auflage, in Partien von 25 Exemplaren *M.* 2.

Was soll's mit der Volksschule werden? 1. Flugschrift. Preis 25 Pfg.

Blicke in's Jenseits von Hermann Werner, Pastor in Langenberg, Preis *M.* 1 50 Pfg., geb. *M.* 2 25 Pfg.

Vortrag über die Simultanschule von W. Borster, Pfarrer zu Hasten-Büchel bei Remscheid, Preis 30 Pfg.

Suum cuique! Ein Wort für die confessionelle Volksschule von F. E. vom Berg. Preis *M.* 1 20 ₰.

Zur Revision der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung, Referat von **C. Altgelt**, Pastor in Wülfrath, auf der freien Rhein.-Westf. Conferenz zu Deutz am 3. Mai 1877. Preis 30 ₰.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Horn, Dietrich

Ueber Hollands Volksschulwesen

Langenberg 1877
Paed.th. 6652 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11360419-6